



SONSTIGE ANTRÄGE

Für die Stadtverordnetenversammlung seit 11. April 2011.

Der neueste Antrag steht hierbei oben – das Abstimmungsergebnis mit Kommentar jeweils darunter. Nicht alle in den Verhandlungen gestellte Änderungsanträge oder Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden aufgenommen.

im Geschäftsgang: **gelb unterlegt**
 von der LIZ.LINKE zurückgezogen: **blau unterlegt**
 angenommen (evtl. unter Änderungen): **grün unterlegt**
 abgelehnt: **rot unterlegt**
 Ziel auch unter evtl. Änderungen erreicht: **Text grün unterlegt**

2015	2013	2012	2011
36	27 Bioheizöl	19 Eigentumskarte	
35 Flüchtlingsheime	26 Grundsatzbes. Energie	Tempo 30 Siegfriedstr.	11 Top Planfestst.B460
Prot.änd. Stadtbachbr.	--- pers.Erklärung U.J.	18 TOP städt.Gutacht.T30	10 Top Biogasanlage
34 Nibelung.halle Amtshof	--- pers.Erklärung U.J.	17 TOP FGÜ Euro.kreisel	05 Top Sporthalle Kirschh.
33 ÖPNV-Halte Fischwei.	25 Windkraft	16 TOP FGÜLudwigstr.B3	04 Amtshof
	24 BPlan Nordstadt II	15 TOP Gundw.w.B460	03 Spielgerätesteuer
	--- pers.Erklärung U.J.	14 Stolpersteine	02 Int.kom.Lands.Entw.K.
2014			01 Turnhalle Kirschhausen
32 Haushalt Mitteleinstell.	2013	2012	00 Sitzordnung
31 Mehrzweckhall Erbach	23 Friedhofsatzung	13 Änderung Satzung	
30 BPlan Schlechtberg	--- aktive Kernbereiche	12 Überplanmäß.Ausgabe	
29 Nordstadt II	22 BVWP Anmeldung OU	--- Protok.Stadtbaurat	
28 Musikschule./F.str.21	21 GehwegBrückeKalt.Str.	--- Protok.Wasserschöpp	
--- pers.Erklärung U.J.	20 Grundwasserwa. B460	--- Protok.Stadtumbau	

.2015 – lili-aea/15

A

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Begründung:

BUS-Ausschuß am .2015 – Ja/ Nein/ Enthalt.					A	2014-0
CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1		
- - -	- - -	- - -	- - -	1 - -		
Stadtverordnetenversammlung.2015 – Ja/ Nein/ Enthalt.					A	2014-0
CDU – 15	SPD – 10	FDP – 1	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2	
- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	2 - -	

17.11.2015 – lili-aea35/15

Flüchtlingsheime

Die LIZ.LINKE-Fraktion bringt in den BUS-Ausschuß am 17.11.2015 folgende Änderung zum SPD-Antrag ein.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, geeignete Grundstück für die Errichtung von Wohngebäuden durch die Christophorus Wohnheime eG und vergleichbaren Unternehmen, die zunächst für Flüchtlinge und später für sozial Schwache zur Verfügung gestellt werden können, aufzulisten **und den Stadtverordneten in der nächsten BUS-Sitzung vorzustellen sowie** den Stadtverordneten die Bedingungen für die Errichtung durch die Christophorus Wohnheime eG **und vergleichbaren Unternehmen** zu übermitteln.

Begründung:

Der SPD-Antrag ist zeitlich unbestimmt. Herr Jacoby (Wohnbau Bergstraße) hat die Bedingungen u.a. 1%/99 Jahre bei 13 Jahren-Bindung bereits im SKS vorgestellt, was den Antrag in diesem Punkt erledigt. Der Text spricht ausschließlich von einer Auflistung geeigneter Grundstücke ohne die Übermittlung an die Stadtverordneten explizit zu verlangen, was einer Klarstellung bedarf.

BUS-Ausschuß am .2015 – 1 Ja/9 Nein/0 Enthalt.					Abgelehnt 2015-0302/1	
CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1		
– 5 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	1	–	–

Stadtverordnetenversammlung.2015 – Ja/ Nein/ Enthalt.						A 2015-0302/1	
CDU – 15	SPD – 10	FDP – 1	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2		
– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	2	–	–

20.10.2015 – Protokolländerung

Stadtbachbrücke

Gegen die Niederschrift vom 8.10.2015 über die BUS-Sitzung am 22.9.2015 erhebe ich fristgerecht folgende Einwendung und bitte um Berichtigung.

„Top 11 Verschiedenes: Stadtbachverdolung-Gelände: Frau Janßen (LIZ.LINKE) fragte nach, ob nicht ein „schöneres“ Gelände angebracht werden konnte.“

Richtig müsste es heißen:

Geländerbügel an der Stadtbachbrücke Liebigstraße Frau Janßen (LIZ.LINKE) fragte nach, ob sich „wirklich kein schöneres und etwas kürzeres Geländer gefunden hat, um in dieser denkmalgeschützten Gesamtanlage einen adäquaten Durchgang von mehr als die jetzt hergestellten 90 bzw. 103 cm herzustellen.“

Begründung:

Mit dem Terminus Stadtbachverdolung ist derzeit der Ausbau der Siegfriedstraße (B460) verbunden. Die Frage zielte auf den Geländerbügel, der in der Liebigstraße den Zugang zur Stadtbachbrücke versperrt. Es geht also nicht um ein „Gelände“ sondern um ein Geländer bzw. einen Metallbügel.

BUS-Ausschuß am 17.11.2015 – 5 Ja/0 Nein/5 Enthalt.					Angenommen	
CDU – 4	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1		
– – 4	2 – 1	1 – –	1 – –	1	–	–

10.11.2015 – lili-aea34/15

Förderprogramm Sanierung

Zum Top 8 der BUS-Sitzung am 17.11.2015, HFW-Sitzung am 24.11.2015 und Stadtverordnetenversammlung am 3.12.2015 zur „Antragstellung für das Bundesprogramm ‚Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur‘ mit dem Projekt: Sanierung und Umbau des ehemaligen Kaufhaus Mainzer.“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat beauftragt die Verwaltung, den Antrag für das Bundesprogramm „Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Projekte: Sanierung und Umbau der Nibelungensporthalle und Sanierung und Umbau Kurmainzer Amtshof unter Einhaltung der Abgabefristen zu stellen.

Begründung:

Die in der Verwaltungsvorlage benannte Sanierung und Umbau des ehemaligen Kaufhauses Mainzer entspricht mit den avisierten Nutzungen Verwaltung, Tourismusinformation und Ladengeschäften

nicht den Nutzungsanforderungen des Bundesprogrammes. Zudem ist im Antrag zu erklären, daß keine weitere öffentliche Förderung vorliegt, was bei Kaufhaus Mainzer nicht gegeben ist.

Die Nibelungensporthalle und der Amtshof sind aus bauphysikalischen, energetischen Gründen und geänderten Nutzungsanforderungen sanierungsbedürftig. Bei der Nibelungensporthalle können durch umfassenden Umbau zudem städtebauliche Mängel behoben werden. Als Sportstätte für Schulen und Vereine entfaltet es für die im Förderprogramm geforderte soziale Integration positive Wirkungen. Der Amtshof, zur Zeit in großen Teilen leerstehend bzw. mit Interimsnutzungen belegt, benötigt eine umfassende Neukonzeption und kann als neukonzipierte Kulturstätte den Förderrichtlinien entsprechende positive Wirkungen regional und überregional entfalten.

Beides sind investive Projekte mit besonderer, auch überregionaler Bedeutung. Beide Gebäude haben Nachholbedarf im baulichen Wärmeschutz. Insbesondere beim Amtshof bedarf es aufgrund seiner historischen Bedeutung und damit einhergehenden Denkmalschutz einem überdurchschnittlichen Investitionsvolumen mit hohem Innovationspotenzial.

Auch wenn unverständlich ist, daß der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung erst mit Verwaltungsvorlage für den SKS am 10.11.2015 über die Möglichkeit der Förderung in Kenntnis setzte, obwohl das Programm der Verwaltung spätestens seit Ende August bekannt sein sollte, soll versucht werden, Projekte die den Förderrichtlinien entsprechen anzumelden und damit umfangreich gefördert zu werden.

SKS-Ausschuß am 10.11.2015 – 1 Ja/9 Nein/0 Enthalt. **Abgelehnt 2015-0335/1**
 (Antrag auf Fördermittel für die Nibelungensporthalle der für den BUS, HFW und SVV um den Amtshof erweitert wurde.)

BUS-Ausschuß am 17.11.2015 – 1 Ja/5 Nein/3 Enthalt. **Abgelehnt 2015-0335/1**

CDU – 4		SPD – 3		GLH – 0		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1	
–	4	–	–	3	–	–	–	–	1

HFW-Ausschuß am 24.11.2015 – 1 Ja/6 Nein/4 Enthalt. **Abgelehnt 2015-0335/1**

CDU – 5		SPD – 3		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1	
–	5	–	–	3	–	–	1	–	1

Stadtverordnetenversammlung 3.12.2015 – Ja/ Nein/ Enthalt. **A 2015-0335/1**

CDU – 15			SPD – 10			FDP – 1			GLH – 5			FWHPINI – 2			LIZ.LINKE – 2		
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2

24.3.2015 – lili-aea33/15 ÖPNV-Haltestelle Fischweiher

Zum TOP 12 Mitteilungsvorlage Deckensanierung B460 / Siegfriedstraße durch HessenMobil; Barrierefreier Umbau von drei Haltestellen einschließlich einer Fußgängerquerungshilfe in der BUS-Sitzung am 24.3.2015, der anschließenden HFW-Sitzung, sowie Stadtverordnetenversammlung.

Ich beantrage Abstimmung über folgenden Antrag, dessen Begründung mündlich vorgetragen wird.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat veranlaßt die Einrichtung gegenüberliegender barrierefreier Haltestellen in beiden Fahrrichtungen in Fischweiher.

Begründung:

Haltestellen tragen mit ihrer Lage, dem Erscheinungsbild, dem Umfang und der Qualität der Ausstattung wesentlich zur Gestaltung des Straßenraumes, des Stadtbildes und zur Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bei. Moderne Haltestellen verbessern das Image des ÖPNV und steigern die Attraktivität des Gesamtsystems. Hierzu gehören auch gegenüberliegende Haltestellen zur besseren Orientierung und Erschließung.

BUS-Ausschuß 24.3.2015 – Abgelehnt – 1 Ja/9 Nein/1 Enthalt. **2015-0071**

CDU – 5		SPD – 3		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1	
–	5	–	–	3	–	–	1	–	1

Kommentar: ^{Juli 2015} Bgm. Burelbach teilte im BUS mit, daß nun doch die Siegfriedstraße bis zum bisherigen Sanierungsende hergestellt wird und somit auch beide Bushaltestellen in Fischweiher behindertengerecht ausgebaut werden sollen. Siehe Anfragensammlung 21.7.2015.

25.11.2014 – lili-aea32/14

Haushalt Mitteleinstellung

Zu TOP 21 Tagesordnung BUS-Sitzung 25.11.2014 „Doppelhaushaltssatzung“:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: bei Produkt 1201010

Es werden 100.000 € für 2015 für die Änderung der Fußgängerunterführung Lorsche Straße (B460) in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Gegenfinanzierung über den Wegfall des Ausbaus Kreuzung Neckarstraße/Bahnhofstraße. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

BUS-Ausschuß am 27.11.2014 – 1 Ja/10 Nein/0 Enthalt. Abgelehnt 2014-0333

CDU – 5			SPD – 3			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ.LINKE – 1		
–	5	–	–	3	–	–	1	–	–	1	–	1	–	–

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Es werden 10.000 € für 2015 und 20.000 € in 2016 für die Aufarbeitung Nazi-Lager Heppenheim (Vorlage 2014-0295 ff.) in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Da die Aufarbeitung über externe Fachleute von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen wurde, sind für die Finanzierung Haushaltsmittel bereit zu stellen. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

BUS-Ausschuß am 25.11.2015

Die Produktgruppe wird noch bis zum HFW geklärt, Mittel sind vorhanden.

HFW-Ausschuß am 2.12.2014

Aus der Niederschrift: Herr Dr. Schwarz weist darauf hin, dass für das Denkmal bzw. für die Aufarbeitung der Geschichte des Dritten Reichs bzw. Nazilager Heppenheim, die Produktgruppe 1201010 genannt worden sei. Die Sache ist jetzt dem Produktbereich 04 – Kultur – zugeordnet. Bürgermeister Burelbach gibt an, dies werde bis zum endgültigen Haushalt geändert.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: bei Produkt 1201010 bzw. 1206010

Es werden 1.500.000 € für 2016 für die Umgestaltung des Parkhofes in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Am Erscheinungsbild des Parkhofes hat sich unter Koalitionsbeteiligung der FWHPINI und dessen Protagonisten Stadtrat und Dezernent Golzer nichts geändert. Nicht einmal eine Planung wurde bisher vorgelegt. Aufgrund der im Frühjahr 2016 anstehenden Kommunalwahlen sollten Mittel für eine Gestaltung unter neuen Mehrheitsverhältnissen bereitstehen, um das Trauerspiel zügig beenden zu können. Vorschlag zur Gegenfinanzierung über den Wegfall des Ankaufes Friedrichstraße 21 („Kaufhaus Mainzer“). Weitere Begründung erfolgt mündlich.

BUS-Ausschuß am 27.11.2014 – 1 Ja/7 Nein/3 Enthalt. Abgelehnt 2014-0333

CDU – 5			SPD – 3			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ.LINKE – 1		
–	5	–	–	–	3	–	1	–	–	1	–	1	–	–

4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: bei Produkt 1201010

Es werden beim Produkt 1201010 20.000 € für 2015 für den Ausbau der Lorsche Straße zwischen Uhlandstr.-Weiherhausstr. und Tiergartenstraße mit Rad- und Fußwegen incl. Straßenbegleitgrün in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Durch Vergrößerung des Gewerbegebietes Tiergartenstraße mit Dienstleistungsbetrieben und Ausweisung neuer Baugebiete erhöht sich die Freqüentierung des Rad- und Fußgängerverkehrs entlang der Lorsche Straße (B460). Zur Zeit müssen sich diese schwächsten Verkehrsteilnehmer auch zum Besuch des Europaplatzes ungeschützt auf den Standstreifen bewegen und sind damit dauernden Gefahren ausgesetzt, neben den Belästigungen durch Immissionen und Schmutzwasser-

fahren der vorbeirasenden Kfz. Auch als Haupteinfallstor in unsere Kreisstadt wirkt das derzeitige Erscheinungsbild abschreckend und nicht einladend. Somit würde sich eine Umgestaltung nicht nur auf die Sicherheit, sondern auch auf das Wirtschaftswachstum und Wohlbefinden der Bewohner und Besucher Heppenheim positiv wirken. Weitere Begründung erfolgt mündlich. Der Stadtverordnetenversammlung ist die zu erstellende Planung zur Genehmigung vorzulegen. Vorschlag zur Gegenfinanzierung über Verzicht der Infrastrukturmaßnahmen Kreiselausbau B3 und Ausbau Gunderslachstraße in Erfordernis von Nordstadt II auf städtische Kosten. Der geringe Kostenansatz ist bedingt durch die notwendige Beteiligung von HessenMobil. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

BUS-Ausschuß am 27.11.2014 – 1 Ja/6 Nein/4 Enthalt.				Abgelehnt 2014-0333	
CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1	
– 5 –	– – 3	– – 1	– 1 –	1	– –

5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: bei Produkt 0101110 bzw. 1301010

Es werden 30.000 € für 2015 für die Begrünung des Europaplatzes in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Der Bebauungsplan Europaplatz wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, ohne daß die Ausgleichs- und Begrünungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Der Platz wertet als Haupteingangstor das Erscheinungsbild Heppenheim erheblich ab. Schattenplätze durch Begrünung fehlen auch für Tiere, die dort aufgrund von Gastauftritte von Zirkussen oder Tierschauen derzeit ungeschützt auf den Schotterflächen untergebracht werden müssen. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

BUS-Ausschuß am 27.11.2014 – 1 Ja/6 Nein/4 Enthalt.				Abgelehnt 2014-0333	
CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1	
– 5 –	– – 3	– – 1	– 1 –	1	– –

6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Es werden beim Produkt 0101090 statt 3.000 € jetzt 80.000 € bei Dieselstraße 2 ‚Optimierung Fluchtweg aus Versammlungsraum‘ bereitgestellt, die Haushaltsstelle um den Zusatz ‚Behindertengerechter Aufgang‘ ergänzt.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte in der letzten Wahlperiode beschlossen auf dem Dach des Feuerwehrhauses eine Versammlungsstätte einzurichten im Wissen um die Nutzung als Übungsraum für den Musikzug, als Fortbildungsstätte und als Treffpunkt für die Altersabteilung. Diese Entscheidung wurde von den Stadtverordneten und den Behindertenbeauftragten Bechtel im Wissen über die Unzulänglichkeiten des Treppenhauses getroffen.

Die Musiker des Musikzuges müssen ihre teils großen und schweren Instrumente über die teils schmale Treppe in den Versammlungsraum tragen. An Vereinsversammlungen kommen regelmäßig auch die älteren Feuerwehrleute der Altersabteilung zusammen, was auch gehbehinderte oder gehandikapte Personen einschließt. Die gegenwärtige Situation ist für die Größe der Veranstaltungsstätte nicht angemessen und nicht länger hinnehmbar. Aus diesem Grunde ist in Zusammenhang mit der Herstellung eines bei der Bauerstellung fahrlässig vernachlässigten Fluchtweges nachzubessern.

BUS-Ausschuß am 27.11.2014 – 1 Ja/6 Nein/4 Enthalt.				Abgelehnt 2014-0333	
CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1	
– 5 –	– – 3	– – 1	– 1 –	1	– –

7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: bei Produkt 1206010

Es werden 20.000 € für 2015 und 20.000 € in 2016 für die Erarbeitung eines Parkhauskonzeptes für die Innenstadt von Heppenheim in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Der Magistrat will die Tiefgarage Lehrstraße kaufen, ohne ein Konzept über die Parksituation zu haben. Den bisher von der Stadt geförderten öffentlichen Stellplätzen, wie z.B. TG Lehrstraße und Altstadthotel mangelt es an Gestaltung und Benutzfreundlichkeit. Zufahrten zu öffentlichen Stell-

platzflächen sind mangelhaft. Durch Ausweisung etlicher Straßen zu Parkverbotszonen oder Parken mit Zeitlimit ist ein Konzept zur Deckung des Stellplatzbedarfes zu erarbeiten. Vorschlag zur Gegenfinanzierung über den Verzicht auf freiwillige Leistungen in Zusammenhang mit dem Verkauf ‚Südlich Friedrichstraße‘, wie z.B. Versetzen des Torbogens. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

BUS-Ausschuß am 27.11.2014 – 1 Ja/9 Nein/1 Enthalt.					Abgelehnt 2014-0333						
CDU – 5		SPD – 3		GLH – 1	FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1				
–	5	–	–	3	–	1	–	–	1	–	–

8. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Es wird beim Produkt 1502010 statt 2015: 25.000 € und 2016: 20.000 € jetzt in 2015: 60.000 € und 2016 60.000 € bei Mehrzweckhalle Erbach ‚Sanierung Sanitär- und Umkleideräume‘ bereitgestellt.

Begründung:

Die derzeitige Situation resultierend aus Naßraumangebot und Belegungsstärke der Sportstätte ist unangemessen und unzumutbar. Zusätzliche Einrichtungen im Umkleide-/Naßraumbereich sind zu schaffen.

BUS-Ausschuß am 27.11.2014 – 1 Ja/6 Nein/4 Enthalt.					Abgelehnt 2014-0333						
CDU – 5		SPD – 3		GLH – 1	FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1				
–	5	–	–	3	–	–	1	–	1	–	–

25.11.2014 – lili-aea31/14

Mehrzweckhalle Erbach

Zu TOP 10 Tagesordnung BUS-Sitzung 25.11.2014 „Mehrzweckhalle Erbach“:

Der BUS-Ausschuß beschließt:

Es wird vom BUS-Ausschuß eine Ortsbesichtigung der Mehrzweckhalle Erbach durchgeführt, bei der der Magistrat das Konzept der behindertengerechten Erschließung, die Haustechnik und geplante Bauunterhaltungsarbeiten vorstellt.

Begründung (mündlich):

Es geht um einen seit langem von Vereinen und Ortsbeirat geforderten Behindertenzugang, der nunmehr sehr umstritten scheint. Magistrat und Behindertenbeauftragter haben ihn dennoch als beste Lösung angepriesen, da er am wirtschaftlichsten sei. Angesichts des Wegfalls von 25 m² Sportfläche – was allein Wiederherstellungskosten von ca. 60.000 € ausmacht und der abträglichen Gestaltung kann ich die Entscheidung nicht nachvollziehen. Ich stelle daher einen Antrag auf Ortsbesichtigung.

BUS-Ausschuß am 25.11.2014 — 1 Ja/10 Nein/0 Enthalt.					Abgelehnt 2014-						
CDU – 5		SPD – 3		GLH – 1	FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1				
–	5	–	–	3	–	1	–	–	1	–	–

25.11.2014 – lili-aea30/14

Bebauungsplan Schlechtberg

Zu TOP 8 u. 9 Tagesordnung BUS-Sitzung 25.11.14 Bebauungsplanverfahren „Am Schlechtberg I“:

Der BUS-Ausschuß beschließt:

Das Bauleitplanverfahren „Am Schlechtberg I“ wird nicht weiterverfolgt, die geplante Baumaßnahme wird als Bestandteil der Innenentwicklung gemäß § 34 BauGB behandelt.

Begründung (mündlich):

Ich kann mich eigentlich nur wiederholen. Letztes Mal wurden meine Einwendungen zum widersprechenden Flächennutzungsplan vom Magistrat zurückgewiesen. Nun macht der Magistrat das gleiche bei den meine Meinung teilenden Aufsichtsbehörden mit einer fragwürdigen Begründung. Das zitierte Urteil geht von einer Planungsentwicklung aus, deren Grundlage hier nicht gegeben ist. Man verlässt sich darauf, daß schon Keiner klagen wird. Aber das eigentliche Problematische an dem vorgelegten Bebauungsplan ist, daß er überflüssig ist. Die „Begründung mit Umweltbericht zum

Entwurf“ unter Pkt.5 auf Seite 7 und 8, sowie unter den Punkten 14.3, 14.4 und 14.5 auf Seite 12, und Punkt 19.1.2 auf Seite 18, weiter unter Pkt.19.3.6 auf Seite 25, Pkt.19.6, Seite 26 gibt genau das an was ich schon letzte Sitzung versucht habe Ihnen klar zu machen – ich zitiere: „Ausschlaggebend für die Wohnbauentwicklung an dieser Stelle ist die Ergänzung der bestehenden Wohnbebauung nördlich und südlich angrenzend. ... „und weiter Zitat „... bietet sich die diesem Bebauungsplan zugrunde liegende Fläche ... für die Abrundung des Ortsteils an und stellt im Prinzip eine Innenentwicklung dar“ Deutlicher kann man die Begründung für im Zusammenhang bebaute Ortsteile und die Baugenehmigung nach §34 nicht formulieren. Deshalb bleibe ich dabei: Dieses Verfahren ist überflüssig und verursacht dem Bauwilligen unnötige Kosten und der Stadt rechtliche Probleme. Ich werde diese Vorlage daher ablehnen. Ich stelle hiermit den Antrag, das Bauleitverfahren einzustellen und nach § 34 den Bauantrag zu behandeln.

BUS-Ausschuß am 25.11.2014 — 1 Ja/8 Nein/2 Enthalt.										Abgelehnt 2014-0360				
CDU – 5			SPD – 3			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ.LINKE – 1		
–	5	–	–	2	1	–	–	1	1	–	–	1	–	–

25.11.2014 – lili-aea29/14

Nordstadt II Entwurf

Zu TOP 5 u. 6 Tagesordnung BUS-Sitzung 25.11.14 Bebauungsplanverfahren „Nordstadt II“:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Kreisel B3 wird als Bestandteil der Erschließung von Nordstadt II hergestellt. Sämtliche hiermit verbundenen Kosten sind im Rahmen des Verfahrens auf die Baugrundstückskosten bzw. Erschließungskosten der Grundstücke Nordstadt II umzulegen.

Begründung:

Gemäß Stellungnahme von HessenMobil sind „die gesamten Kosten für die geplanten Maßnahmen veranlasserbedingt von der Stadt zu tragen ...“. Da für die Heppenheimer Bürger keinerlei Vorteile durch das Baugebiet ersichtlich sind, sollten diese nicht noch mit zusätzlichen Kosten belastet werden. Aufgrund der im Verkehrsgutachten für 2025 prognostizierten ca. 21.500 Kfz/24h also 6.000 Kfz oder 38% mehr gegenüber Bundesstraßenverkehrszählung 2010 sollten die Straßenbaumaßnahmen zügig umgesetzt werden. Die Zahlen verdeutlichen auch die Dringlichkeit eines Verkehrskonzeptes und Ortsumfahrungen. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

BUS-Ausschuß am 25.11.2014 — 1 Ja/7 Nein/1 Enthalt.										Abgelehnt 2014-0363				
CDU – 5			SPD – 3			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ.LINKE – 1		
–	5	–	–	1	2	–	–	1	–	1	–	1	–	–

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der geplante B3-Kreisel wird so angeordnet, daß die Zufahrt zum Staatsweingut eingebunden wird. Sämtliche hiermit verbundenen Kosten sind im Rahmen des Verfahrens auf die Baugrundstückskosten bzw. Erschließungskosten der Grundstücke Nordstadt II umzulegen.

Begründung:

Die derzeitige Planung mit einer Zu-/Abfahrt direkt hinter dem Kreisel stellt angesichts der prognostizierten Verkehrsbelastung eine Gefahrenstellen dar. Durch eine Einbindung ließe sich die Außenwirkung des Staatsweingutes und des Ortseinganges wesentlich aufwerten. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

BUS-Ausschuß am 25.11.2014 — 1 Ja/10 Nein/0 Enthalt.										Abgelehnt 2014-0363				
CDU – 5			SPD – 3			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ.LINKE – 1		
–	5	–	–	3	–	–	1	–	–	1	–	1	–	–

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Aufweitung der Gunderslachstraße bis incl. Bahnunterführung wird mit in den Bebauungsplan aufgenommen und Bestandteil des Verkehrs- und Erschließungskonzeptes. Sämtliche hiermit verbundenen Kosten sind im Rahmen des Verfahrens auf die Baugrundstückskosten bzw. Erschließungskosten der Grundstücke Nordstadt II umzulegen.

Begründung:

Geplant ist die Gunderslachstraße nur bis Abzweig in die Nordstadt II auszubauen, ohne daß die Bahnunterführung aufgeweitet und für eine angemessene Erschließung von Nordstadt 2, Gewerbe- und Wohngebiet Gunderslache gesorgt wird. So werden die Gefahren für Fußgänger, Radfahrer und Begegnungsverkehr an dieser Engstelle nochmals verschärft. Aufgrund der im Verkehrsgutachten für 2025 prognostizierten ca. 1.800 Kfz/24h ohne Brücksichtigung des Baugebietes Gunderslache ist von erheblichem Schleichverkehr Richtung Jochimsee/Bürgermeister-Kunz-Straße auszugehen, was einen Ausbau erforderlich macht. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

BUS-Ausschuß am 25.11.2014 — 1 Ja/10 Nein/0 Enthalt.				Abgelehnt 2014-0363							
CDU – 5		SPD – 3		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1			
–	5	–	–	–	3	–	–	–	1	–	–

4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Auf die nord-östlich zur B3 gestellten Lärmschutzwände wird zugunsten eines Lärmschutzwalles oder eines den Lärmschutz übernehmenden ‚Torhauses‘ verzichtet. Sämtliche hiermit verbundenen Kosten sind im Rahmen des Verfahrens auf die Baugrundstückskosten bzw. Erschließungskosten der Grundstücke Nordstadt II umzulegen.

Begründung:

Die jetzige Planung wertet den nördlichen Stadteingang erheblich ab und stellt keine für Heppenheim adäquate Lösung dar. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

BUS-Ausschuß am 25.11.2014 — 1 Ja/5 Nein/5 Enthalt.				Abgelehnt 2014-0363						
CDU – 5		SPD – 3		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1		
–	4	1	–	–	3	–	–	1	–	–

30.9.2014.2014 – lili-aea28/14

Kaufhaus Mainzer

Zum TOP 11 Ankauf Friedrichstraße 21 nebst Ankauf Tiefgarage Lehrstraße 2-8 / Nutzungskonzept in der BUS-Sitzung am 30.9.2014, der HFW-Sitzung am 7.10.2014, sowie Stadtverordnetenversammlung am 16.10.2014.

Ich beantrage Abstimmung über folgenden Antrag, dessen Begründung mündlich vorge-tragen wird.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat veranlaßt die Prüfung einer baulichen Erweiterung der Musikschule am vorhandenen Standort Karlstraße. Hierzu veranlasst er die Fertigung eines Raumprogrammes auf Grundlage der vorhandenen Räumlichkeiten incl. Dependancen und des von der Musikschule zusätzlich Gewünschten und legt dieses zusammen mit den Grundrissen der Musikschule der Stadtverordnetenversammlung für die weitere Behandlung vor.

Begründung:

Für die Unterbringung der Musikschule im ehemaligen Kaufhaus Mainzer, Friedrichstraße 21, geht der Magistrat von einem Flächenbedarf von 902m² (Beschlüßvorlage 5.9.14) bzw. 700 m² (Magistratsvorlage 6.6.14) aus, ohne diesen, wie eigentlich üblich, weitergehend zu spezifizieren. Die Musikschule in der Karlstraße hat nach überschläglicher Ermittlung in UG, EG, 1. OG und Mansardgeschoß eine Nutzfläche von ca. 920 m² zzgl. Spitzboden und deckt damit den für die Friedrichstraße genannten Bedarf ab. Es bestehen einfache und unproblematische Möglichkeiten baulicher Erweiterungen. Die Aussage des Musikschulleiters Vorschütz auf eine angemessene Unterbringung in der Friedrichstraße 21 erfolgte nach seinen Angaben ohne Ortskenntnis und ist von daher ungeeignet als Entscheidungsgrundlage.

§4 (8) Schulordnung für die Benutzung der Musikschule Heppenheim führt aus: „Um weite und verkehrsgefährdete Anmarschwege zu vermeiden, sollen die Unterrichtsstätten über das Stadtgebiet verteilt werden. ...“ Die zentralisierte Unterbringung aller Unterrichtsräume in der Friedrichstraße würde damit der gültigen Satzung widersprechen. Unter Berücksichtigung dieser neuen Ziele erscheint es angebracht zunächst eine Prüfung am vorhandenen Standort vorzunehmen.

In der Karlstraße besteht eine direkte Erschließung für Kfz von der B3. Fußläufig besteht eine sichere Einbindung über verkehrsarme Anliegerstraßen. Das Gebäude liegt in geographischer Mitte zu den

Schulen und in Nähe weiterer öffentlicher Einrichtungen wie Stadtbibliothek und Schwimmbad, die vom gleichen Personenkreis genutzt werden. Öffentliche Stellplätze sind direkt am Gebäude vorhanden. Anfahrten von Lehrern, Schülern und Bringdiensten können problemlos erfolgen. Zudem wird die Stellplatzfläche als öffentlicher Veranstaltungsort im Freien genutzt. Weiterhin könnten mit dem Halben Mond als Veranstaltungsstätte in direkter Nachbarschaft Vereinbarungen getroffen werden. Ein Besuch der Fußgängerzone ist aufgrund der Nähe im Bedarfsfall jederzeit möglich. Bringdienste können an der Friedrichstraße 21 nur über die Lehrstraße oder Zwerchgasse erfolgen. Absehbar ist hier ein Rangieren genau vor dem Eingang des letzten Frequenzbringers Drogeriemarkt Müller mit Gefährdung der Passanten. Die Nutzung der Tiefgarage für diese Zwecke ist unwahrscheinlich. Die angestrebte Mischnutzung von Musikschule, Verwaltung u.a. ist angesichts der Geräusentwicklung konfliktbehaftet. Gemäß § 2 (3) Schulordnung: „Die Ferien- und Feiertagsregelung entspricht der der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landes Hessen.“ Die behauptete Belegung der Fußgängerzone wird also systembedingt über Wochen in keiner Weise erfolgen. Unwahrscheinlich ist ebenso ein Einkauf mit z.B. Kontrabaß auf dem Rücken oder Geigenkasten in der Hand beim Bankbesuch. Ein Außenbereich steht nicht zur Verfügung, so daß das Musikschul-fest nicht in räumlichem Zusammenhang mit der Musikschule durchgeführt werden kann.

BUS-Ausschuß 30.9.14 – Abgelehnt – 1 Ja/9 Nein/1 Enthalt. 2014-0293

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– – –	– – –	– – –	– – –	1 – –

Stadtverordnetenversammlung – A – .10.14 – 4 Ja/27 Nein/7 Enthalt. 2014-0293

CDU – 16	SPD – 11	GLH – 4	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
– – –	– – –	– – –	– – –	2 – –

30. September 2014 persönl. Erklärung U. Janßen

Persönliche Erklärung von U.Janßen aufgrund persönlicher Erklärung von BUS-Vorsitzen- den J.-B. Neumann (SPD).

Zu Beginn der BUS-Sitzung am 30. September 2014.

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG

Herr Neumann hat sich das Recht herausgenommen eine von ihm verfasste persönliche Erklärung in die Freitagspost zu geben und diese dazu als Tagesordnungspunkt anzusetzen.

Auf der Sitzung am 20.5.2014 führte Vorsitzender Neumann aus, daß die Kommunalaufsichtsbeschwerde nicht abgeschlossen sei und entzog mir das Wort, als ich die Feststellungen der Kommunalaufsicht vorlesen wollte. Also einerseits entzieht er mir das Wort unter fadenscheinigen Begründungen, mißbraucht seinen Vorsitz aber zur Verbreitung seiner persönlichen Ansichten. Und dies zum wiederholten Mal, weswegen ich in der nächsten BUS-Sitzung einen erneuten Abwahantrag stellen werde.

Ich habe Ihnen das Bescheidungs schreiben der Kommunalaufsicht vom 24.4.2014 verteilt. Mit diesem war die Angelegenheit für mich als Beschwerdeführerin und die Kommunalaufsicht beendet. Es hat sich seither an der Sach- und Rechtslage nichts geändert: Es ist der Ausschußvorsitzende, der terminiert, also ist auch der Ausschußvorsitzende dafür verantwortlich, wenn die Ausschüßarbeit durch Nichtterminierung nicht vorankommt. Insoweit stelle ich für das Protokoll fest, daß Vorsitzender Neumann die Arbeit des Akteneinsichtsausschusses behindert und gleichzeitig versucht, die Feststellungen der Kommunalaufsicht und auch die Offensichtlichkeit seines Vorgehens in seinem Sinne zu verdrehen.

Wenn ich die Einlassungen von Herrn Neumann betrachte, kann ich nur feststellen, daß diese einem Rechtsanwalt und Ausschüßvorsitzenden unwürdig sind, denn es fehlt jedwede stichhaltige Argumentation, sowie der Originalschriftverkehr. Unter Betrachtung seiner jetzt vorgelegten persönlichen Erklärung kann ich nur Uneinsichtigkeit über sein offensichtlich willkürliches und rechtlich mehr als fragwürdiges Vorgehen feststellen. Daß er hier eine Aussprache über seine persönliche Erklärung anberaumt, gleichzeitig persönliche Erklärungen anderer Stadtverordneter durch übergenaues Handeln behindert, zeigt einzig seine Willkür als Ausschüßvorsitzender, die ich schon in den letzten beiden Abwahanträgen ausführlich dargestellt habe, hier zur Akteneinsicht:

- eigenmächtige Absetzung von Sitzungen
- Nichtaufnahme in die Tagesordnung
- Versäumnis neue Termine anzusetzen
- Behauptung ein abgeschlossener Vorgang wäre nicht abgeschlossen.

15.7.2014 – lili-aea27/14

Bioheizöl

Zum TOP 3 Grundsatzbeschluss zum Energiebezug ab 1.1.2015 in der HFW-Sitzung am 15.7.2014, sowie Stadtverordnetenversammlung am 22.7.2014.

Ich beantrage Abstimmung über den Prüf-/Änderungsantrag, dessen Begründung mündlich vorgetragen wird:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat veranlaßt die Prüfung der städtischen Ölheizungsanlagen auf Eignung für Bioheizöl und teilt die Gründe mit, weswegen diese Energieform beim Grundsatzbeschluss nicht berücksichtigt wurde.

Begründung:

Der Grundsatzbeschluss bezieht sich ausschließlich auf Gas und Strom, ohne daß Gründe genannt werden, weswegen Heizöl, das ebenso mit einem 15%igen-Bioanteil auf dem Markt ist, von dieser Grundsatzregelung ausgenommen ist. Da städtische Immobilien, wie das Dorfgemeinschaftshaus Sonderbach mit Heizöl beheizt werden, erscheint eine Prüfung der technischen Anlagen auf Eignung in Hinsicht auf die Ziele des Grundsatzbeschlusses angebracht.

HFW-Ausschuß am 15.07.2014 – 2 Ja/7 Nein/2 Enthalt.

Abgelehnt 2014-0187

CDU – 4			SPD – 3			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ.LINKE – 1		
–	4	–	–	1	2	1	–	–	–	1	–	1	–	–

Kommentar: HFW-Vorsitzender Guthier (CDU) wollte den Änderungsantrag zunächst nicht behandeln und in die nächste Sitzungsrunde schieben. Erst auf lautstarken Protest lies er über diesen nach dem Hauptantrag abstimmen, jedoch kommunalrechtswidrig ohne jede Aussprache. Über den Hauptantrag des Magistrats, der als Beschlussvorlage vorgelegt, jedoch als Mitteilungsvorlage formuliert war, wurde trotz eindringlicher Hinweise von LIZ-Stadtverordneter Janßen abgestimmt (10/0/1). Angesichts der Kommunalrechtsverstöße von HFW-Vorsitzenden Guthier (CDU) wurde von LIZ-Stadtverordneter Janßen eine Ältestenratssitzung verlangt, auf der auch die fehlerhafte Abstimmung über den ‚Hauptantrag‘ besprochen wurde. In der anschließenden Stadtverordnetenversammlung am 22.7.2014 führte Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz (CDU) aus, daß ihm(!) aufgefallen wäre, daß der Hauptantrag fehlerhaft formuliert sei und trug einen von ihm geänderten Antrag vor. Erst auf Nachfrage LIZ-Stadtverordneter Janßen, ließ er sich seinen Antrag von Bürgermeister Burelbach unterschreiben. Nach Aussprache durch LIZ-Stadtverordnete Frau Janßen, FWHPINI-Stadtverordneten Greif, fragt Wondrejz Ausschußvorsitzenden Guthier nach dem Bericht des Ausschußvorsitzenden.

Stadtverordnetenversammlung 22.7.2014 – 4 Ja/27 Nein/7 Enthalt.

Abgelehnt 2014-0187

CDU – 16			SPD – 11			GLH – 4			FWHPINI – 2			LIZ.LINKE – 2		
–	16	–	1	6	4	1	–	3	–	2	–	2	–	–

5.6.2014 – lili-aea26/14

Grundsatzbeschluss Energie

Zum TOP 6.2 Grundsatzbeschluss zum Energiebezug ab 1.1.2015 in der Stadtverordnetenversammlung am 5.6.2014.

Ich beantrage Abstimmung über den Änderungsantrag, dessen Begründung mündlich vorgetragen wird:

Es wird beantragt die Beschlussvorlage in Absatz 1 wie folgt zu ändern, Absatz 2 beizubehalten:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Ab dem 01.01.2015 werden alle neuen Energielieferverträge für Gas und Strom ausschließlich mit einem Höchstanteil, mindestens mit 90%, an regenerativ erzeugter Energie abgeschlossen.

Begründung:

Die derzeitige Vorlage hat keine Bezugsgröße. Für den Magistrat erklärte Herr Vettel, daß der Anteil erneuerbarer Energien derzeit im Markt bei über 99% liegen würde, ohne sich hier auf eine genaue Prozentzahl festlegen zu wollen. Mit 90% Mindestanteil bei Strom und Gas besteht somit ausreichend Spielraum bei den verschiedenen Anbietern. Herrn Neumanns GO-widrige nach der Abstimmung abgegebene Erklärung im BUS, in der er behauptete, daß er eine derart hohe Festlegung ablehnt, weil ein so großer Anteil bei Gas unrealistisch, bzw. nicht zu erhalten ist, entbehrt jeder Grundlage. Z.B. bietet Naturstrom bundesweit Gas mit 100%-Biogasanteil an.

Stadtverordnetenversammlung 5.6.2014 – 2 Ja/31 Nein/1 Enthalt.				Abgelehnt 2014-0165									
CDU – 16		SPD – 11		GLH – 3		FWHPINI – 2		LIZ.LINKE – 2					
–	16	–	–	10	1	–	3	–	–	–	2	–	–

5. Mai 2014

persönl. Erklärung U. Janßen

Persönliche Erklärung von U. Janßen aufgrund persönlicher Erklärung von Stadtverordnete Bender (SPD), die das Gegenteil von dem behauptete, was sie tatsächlich tat.

Am Anfang der Stadtverordnetensitzung am 5. Mai 2014.

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG

Ich habe in der letzten Stadtverordnetenversammlung am 3.4.14 unter Top 6.2 Bezug auf die Ausführungen von SPD-Stadtverordnete Frau Bender genommen, die sich einer Informationsweitergabe aus dem Gewässerverband verschloß, weil ihr Abstimmungsverhalten dort private Sache sei. Frau Bender wies dies in einer persönlichen Erklärung zurück. Hierbei gab sie an, daß Geschäftsführer des Gewässerverbandes Herr Androsch auf ihre Initiative hin die Wasserrahmenrichtlinie und ihre Folgen im Bauausschuß vorstellte. Hierbei hätte sie im Ausschuß um ein Meinungsbild gebeten und entsprechend im Verband abgestimmt. Hierzu ist festzustellen:

Laut Niederschrift habe ich am 22.11.11 unter Top 4 Siegfriedstraße B460 auf die notwendige Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie hingewiesen. Anschließend habe ich für meine Fraktion am 30.1.12 folgenden Antrag gestellt:

Die für den Stadtbach im Bereich B460 zuständigen Mitarbeiter des Gewässerverbandes Bergstraße, (der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde) werden in den Bauausschuß eingeladen, um (Fragen zur Neuverdolung des Stadtbaches und) die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Stadtgebiet darzulegen.

Dieser Antrag wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 15.5.12 unter Top 8.7 von der gesamten SPD-Fraktion, also mit Frau Benders Stimme, mit 32 Nein-Stimmen gegen meine Fraktion abgelehnt.

Herr Androsch hielt am 22.11.12 unter Top 11 „Gewässerverband Bergstraße“ einen Vortrag im Bauausschuß über die „Zukünftige Finanzierung von Hochwasserschutz und Ökologie im Kreis Bergstraße“, den er im ganzen Kreisgebiet gehalten hat. Im Anschluß daran wurde meine Bitte auf fortgesetzte Vorstellung im Ausschuß formuliert und in die Niederschrift wie folgt aufgenommen: „Darüber hinaus wurde gebeten, über die Heppenheimer Projekte künftig regelmäßig im BUS zu berichten und die Prioritäten, nach Sicherheits-, technischen- und ökologischen Gesichtspunkten, herauszustellen.“

Seitdem fand keine Vorstellung über Projekte des Gewässerverbandes in Heppenheim mehr statt, ebensowenig wie ein Stadtverordneter aus dem Gremium Gewässerverband je berichtete.

Ich stelle also fest, daß Frau Bender genau das Gegenteil von dem getan hat, was sie in ihrer persönlichen Erklärung vom 3.4.14 behauptete – sie stimmte nämlich gegen eine Vorstellung Heppenheimer Projekte. Ich stelle auch fest, daß soweit Frau Bender in irgendeiner Weise auf Herrn Androsch eingewirkt haben sollte, Bericht in der Heppenheimer Stadtverordnetenversammlung abzugeben, sie gegen deren Beschluß agierte.

Ich halte das Verhalten von Frau Bender in der Stadtverordnetenversammlung am 3.4.14, gegen besseren Wissen meine nachweisbar richtigen Ausführungen zu bestreiten, und ihre unwahre Begründung dafür heranzuziehen, den Antrag meiner Fraktion abzulehnen, für unkollegial. Für schwer erträglich halte ich vor diesem Hintergrund die Ausführungen von SPD-Fraktionsvorsitzender Frau Kurz-Ensinger, die auf Grundlage der Angaben von Frau Bender mir diffamierende Angriffe auf Stadtverordnetenkollegen unterstellte. Sie agieren hier locker mit Begriffen, die jede Sachlichkeit

vermissen lassen. Ob dem einstimmig beschlossenen Minimal-Antrag der Koalition nun auch tatsächlich nachgekommen wird, bleibt abzuwarten. Auch bin ich gespannt, ob und wann Frau Bender, oder ein anderes Mitglied des Gewässerverbandes, etwas zu der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie am Heppenheimer Fließgewässer Stadtbach vorträgt und hier endlich Transparenz einkehrt, oder ob sie sich, wie von Frau Kurz-Ensinger vorgetragen, in der Versammlung nur „die Zeit um die Ohren schlägt“.

3. April 2014

persönl. Erklärung U. Janßen

Persönliche Erklärung von U. Janßen auf Grund des Vorwurfs von Bürgermeister Burelbach gegen Stadtverordnete Ulrike Janßen für den historischen „Mauer Schießbefehl“ der DDR verantwortlich zu sein und „kommunistische Planungen“ anzustreben.

Am Ende der Stadtverordnetenversammlung am 3. April 2014 im Anschluß an die per Zivilprozeß durchgesetzte öffentliche Entschuldigung von Bürgermeister Burelbach.

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG

In der Stadtverordnetenversammlung am 22.3.2012 beleidigte mich Bürgermeister Burelbach hier vom Pult aus ohne Grund und Anlaß. Ich erinnere mich noch gut, wie die Koalitionsmitglieder johlten und klatschten, Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz sich verschmitzt freute, während SPD und GLH-Angehörige lachten, weil sie sich freuten, daß es mir mal Einer gezeigt hat. Auch erinnere ich mich daran, wie die Presse verniedlichte und Herren Semmler, Greif und Kramer in Vorausverteidigung mit öffentlichen Anschuldigungen fortfuhren. Andernorts hätte angesichts der Beleidigungen die Bürgerschaft protestiert oder die Presse ausführlich und neutral berichtet. Andernorts hätte ein Bürgermeister auch die Größe gehabt, sich gleich zu entschuldigen. Nicht so in Heppenheim: Hier bedarf es eines Ermittlungsverfahrens mit sehr schwieriger Sicherstellung der Beweismittel. Hier reicht auch die Einstellung nach §153a Absatz 1 Strafprozeßordnung mit Zahlungsaufgabe nicht. Es bedarf eines Zivilprozesses, bis Herr Burelbach sich zu einer Entschuldigung bereit erklärt, jedoch nicht aus eigener Einsicht. Das ist der Bürgermeister, den die Koalitionäre stützen und der nicht die Größe hatte, seine strafbaren Äußerungen freiwillig zu bedauern, Koalitionäre, die diese Äußerungen beklatschten und bejohlten. Insoweit sollten Sie sich einmal überlegen, wer von uns hier den falschen Ton hat, andere verunglimpft oder diffamiert – Ihr Lieblingswort – oder anderes mehr, was auch durch ständige Wiederholung nicht wahrer wird. Wer mit Kritik oder fachlichen Rat nicht umgehen kann, hat im politischen oder beruflichen Bereich eigentlich nur zwei Überlebensebenen, entweder er lernt es, oder er sucht sich eine andere Aufgabe.

8.4.2014 – lili-aea25/14

Windkraft

Zum TOP 4 Aufstellung des Sachlichen Teilplanes Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen (RPS); hier: Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach §6 Abs.2 und 3 Hess.Landesplanungsgesetz (HLPG) in Verbindung mit § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) auf der von der Fraktion LIZ.LINKE beantragten Bauausschuß-Sondersitzung am 8.4.2014.

Ich beantrage Einzelabstimmung über die Änderungsanträge, deren Begründungen mündlich vorgetragen werden:

1. – zum Beschlußvorschlag S1. 3. Absatz – Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem hier dargestellten Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 290 wird zugestimmt.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 3.4.2014 das Klimaschutzkonzept gegen meine Fraktion mit 35-Ja-Stimmen bei 1-Nein und 1 Enthaltung beschlossen. Seite 50: „Diesbezüglich wäre z.B. der Standort ‚In der Bombach‘ HSE zu nennen, wo weitere Anlagen errichtet werden könnten.“... „Es ist jedoch in diesem speziellen Fall von essentieller Bedeutung, dass die potentiellen Standorte der Windkraftanlagen kurzfristig in den Flächennutzungs- und den Regionalplan eingebracht werden.“ Das beschlossene Klimaschutzkonzept geht in seinen Berechnungen von der Unabdingbarkeit der Windenergienutzung auf Heppenheimer Gemarkung aus, um die Klimaschutzziele annähernd zu

erreichen. Die Stadtverordnetenmehrheit müßte das beschlossene Klimaschutzkonzept nun umsetzen und die Verwaltungsvorlage, die Windenergienutzung ablehnt, abändern in eine Zustimmung. Auch hat die Stadtverordnetenversammlung mit großer Mehrheit die Trasse der Ost-West-Ortsumfahrung, gegen den Ratschlag meiner Fraktion, mitten durch die Fläche 290 geplant. Insoweit ist eine Erschließung potentieller Windkraftstandorte leicht zu bewerkstelligen. Die notwendigen Abstände zur Bebauung von 1.000 m können eingehalten werden.

BUS-Ausschuß am 8.4.2014 – 1 Ja/10 Nein/0 Enthalt.				Abgelehnt 2014-0131	
CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1	
– 5 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	1	– –

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stellungnahme soll eine positive unterstützende Formulierung gemäß der derzeitigen Beschlusslage der städtischen Gremien für Flächen von Windkraftanlagen am „Kesselberg“ enthalten und von der Einzelfallprüfung Gebrauch machen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 3.4.2014 das Klimaschutzkonzept gegen meine Fraktion mit 35-Ja-Stimmen bei 1-Nein und 1 Enthaltung beschlossen. Seite 50: *„Aktuell konnte der Standort ‚Kesselberg‘ identifiziert werden, an dem, unter derzeitigen Bedingungen, 3 Windkraftanlagen wirtschaftlich betrieben werden können.“* ... *„Es ist jedoch in diesem speziellen Fall von essentieller Bedeutung, dass die potentiellen Standorte der Windkraftanlagen kurzfristig in den Flächennutzungs- und den Regionalplan eingebracht werden.“* Das beschlossene Klimaschutzkonzept geht in seinen Berechnungen von der Unabdingbarkeit der Windenergienutzung auf Heppenheimer Gemarkung aus, um die Klimaschutzziele annähernd zu erreichen, weswegen die potentiellen Windkraftstandorte mit der Stellungnahme eingefordert werden sollten.

Der Ausschussvorsitzende ließ diesen Auftrag nicht zu, da er keine klare und für die Verwaltung ausführbare Anweisung enthalten würde. Somit entspreche der Antrag nicht der Geschäftsordnung und sei nicht Abstimmungsfähig.

lili-aea25.1/14

Windkraft

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt zum TOP Aufstellung des Sachlichen Teilplanes Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen (RPS); hier: Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach §6 Abs.2 und 3 Hess.Landesplanungsgesetz (HLPG) in Verbindung mit § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) auf der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5.5.2014.

**Wir verlangen namentliche Abstimmung gem. §26 (5) GO(neu) über den Änderungsantrag:
 1. – zum Beschlußvorschlag S1. 3. Absatz – Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Dem hier dargestellten Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 290 wird zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung Heppenheim fordert das Regierungspräsidium auf im Rahmen einer Einzelfallprüfung eine Verträglichkeitsuntersuchung durchzuführen, ob in Bezug auf den im FFH-Gebiet ‚Vorderer Odenwald‘ liegenden Windkraftstandort ‚Kesselberg‘ die Schutzziele im Wesentlichen tangiert sind.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 3.4.2014 das Klimaschutzkonzept beschlossen. Unter Anderem auf Seite 50 ist dort ausgearbeitet: *„Aktuell konnte der Standort ‚Kesselberg‘ identifiziert werden, an dem, unter derzeitigen Bedingungen, 3 Windkraftanlagen wirtschaftlich betrieben werden können.“* ... *„Diesbezüglich wäre z.B. der Standort ‚In der Bombach‘ [HSE] zu nennen, wo weitere Anlagen errichtet werden könnten.“* ... *„Es ist jedoch in diesem speziellen Fall von essentieller Bedeutung, dass die potentiellen Standorte der Windkraftanlagen kurzfristig in den Flächennutzungs- und den Regionalplan eingebracht werden.“*

Das beschlossene Klimaschutzkonzept geht in seinen Berechnungen von der Unabdingbarkeit der Windenergienutzung auf Heppenheimer Gemarkung aus, um die Klimaschutzziele annähernd zu erreichen. Die Stadtverordnetenmehrheit müßte das beschlossene Klimaschutzkonzept nun umsetzen und die Verwaltungsvorlage 60-610 IV/Kn/hg, die Windenergienutzung ablehnt, abändern

in eine Zustimmung. Die notwendigen Abstände zur Bebauung von 1.000 m können eingehalten werden.

Angesichts der tatsächlich vorliegenden örtlichen Verhältnisse scheint der Windkraftstandort ‚Kesselberg‘ besser geeignet wie die Fläche Nr. 290. Dies betrifft sowohl die Zufahrbarkeit, die Windhöffigkeit und Art und Umfang von Eingriffen in die Natur. Die im Bereich ‚Kesselberg‘ durch Waldnutzung tatsächlich vorhandene Waldverjüngung läßt das Ausschlußkriterium FFH-Gebiet in der Abwägung fraglich erscheinen. Da eine positive Vorprüfung bereits erstellt ist, sollte eine Verträglichkeitsuntersuchung eingeleitet werden.

Die in Frage kommenden Grundstücke bei den Windkraftstandorten ‚Kesselberg‘, sowie in der ‚Bombach Nr. 290‘ sind im Eigentum der Stadt Heppenheim. Insoweit handelt es sich derzeit um die rechtliche Absicherung potentieller Windkraftstandorte in der Gemarkung Heppenheim. Ob und wie eine Realisierung erfolgt, sollte abhängig von einer Bürgerbeteiligung sein. Diese längst überfällige Bürgerbeteiligung sollte nunmehr zeitnah erfolgen.

Stadtverordnetenversammlung 5.5.2014 – 5 Ja/25 Nein/2 Enthalt.					Abgelehnt 2014-0131/1		
CDU – 14		SPD – 8		FDP – 1	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
–	14	–	8	–	1	3	2
–	2	–	2	–	2	–	2

Kommentar: Bei der namentlichen Abstimmung stimmten von der GLH Stadtverordnete Frau Zuchowski, Herren Bommes und Gorski dem LIZ.LINKE-Antrag zu. Stadtverordnete Herr Wondrejz (CDU), Frau Bender (SPD), Herr Eisermann (SPD), Herr Greif (FWHPINI) und Kurz-Ensinger (SPD) fehlten entschuldigt.

18.3.2014 – lili-aea24/14

Bebauungsplan Nordstadt II

Zum TOP 9 Billigung des Bebauungsplanvorentwurfes Nordstadt 2 auf der Bauausschußsitzung am 18.03.2014.

Ich beantrage Einzelabstimmung über die Änderungsanträge, deren Begründungen mündlich vorgetragen werden:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt den Vorentwurf zu überarbeiten und adäquate öffentliche Aufenthaltsräume zu schaffen, die das Quartiersleben fördern, z.B. durch Ausgestaltung der halbkreisförmigen Baugrenze der nord-östlichen Kurve der Rebenstraße zu einen kreisförmigen Platz, die Aufnahme von Baulinien oder anderweitiger städtebaulicher Gestaltungsmöglichkeiten.

Begründung:

Es ist im vorliegenden Plan kein Konzept erkennbar, wie in diesem vom Stadtkörper doch recht abgetrennten Baugebiet Ortsidentität geschaffen werden soll. Es fehlen Bezugspunkte und vernünftige Sichtverbindungen, die eine Orientierung erleichtern.

BUS-Ausschuß am 18.3.2014 – 2 Ja/6 Nein/3 Enthalt.					Abgelehnt 2014-0041		
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
–	4	–	3	–	1	–	1
–	1	–	1	–	1	–	1

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt den Vorentwurf zu überarbeiten, den Grünzug als erleb-, einsehbar und durchgängig gestaltete Grünfläche herzustellen und die öffentlichen Stellplätze incl. Straßenaufweitungen zu verschieben und anderweitig unterzubringen. Der Grünzug soll durchgängig erlebbar sein und nicht durch parkende Autos in Blick- und Laufrichtung unterbrochen werden.

Begründung:

Der Plan führt den in der Nordstadt begonnenen Grünzug fort, ohne diesen aufzuwerten. Zudem wird er durch öffentliche Stellplätze in den Straßenquerungen unterbrochen.

BUS-Ausschuß 18.3.14 – Abgelehnt – 2 Ja/6 Nein/3 Enthalt.					2014-0041		
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
–	4	–	3	–	1	–	1
–	1	–	1	–	1	–	1

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt den Vorentwurf zu überarbeiten und eine geradlinige Fuß- und Radwegführung von ‚In den Mahden‘ in die ‚Gunderslachstraße‘/ ‚Almendweg‘ vorzunehmen, Grundstücke und Straßen anders anzuordnen.

Begründung:

Der bestehende Radtouren- und Fernradweg zwischen Bensheim und Heppenheim über ‚In den Mahden‘ und ‚Gunderslachstraße‘/ ‚Almendweg‘ ist nicht ausreichend berücksichtigt. Es wird hier offensichtlich, daß eine solche Führung bei Vorliegen eines Radwegenetzplanes anders vorgenommen worden wäre. Es werden hier unnötige Kurvenfahrten vorgeschlagen, die einem zügigen und landschaftsbezogenem Fortkommen entgegenstehen.

<i>BUS-Ausschuß am 18.3.2014 – 2 Ja/6 Nein/2 Enthalt.</i>						<i>Abgelehnt 2014-0041</i>					
CDU – 4		SPD – 2		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1	
–	4	–	–	2	–	–	1	–	1	–	–

4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt den Vorentwurf zu überarbeiten und einen extensiven ca. 12 m breiten Grünstreifen als Streuobstwiese zwischen den Baugrundstücken und der Gunderslachstraße als Ausgleichsfläche anzuordnen. Ein Teilbereich ist als Hundeauslaufwiese auszuweisen und mit Abfallkorb und Tütenspender auszustatten.

Begründung:

Nördlich entlang der Gunderslachstraße ist eine potentielle Ausgleichsfläche vorgeschlagen, ohne daß diese Bestandteil des Bebauungsplanes ist. Ein Grünstreifen als Abgrenzung zur Landschaft und als Ausgleichsfläche, der auch Hundeauslauf ermöglicht und damit die landwirtschaftlichen Äcker vor Verunreinigungen schützt, wäre auf der südlichen Seite der Gunderslachstraße wünschenswert, zumal hierdurch auch für künftige Entwicklungen ein Distanzstreifen freigehalten wird, der evtl. zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen oder Straßenausbau erlaubt. Durch hiermit einhergehende Verschiebung der Grundstücke und Erschließungen kann vermieden werden, daß Einzelgrundstücke dreiseitig bzw. eine Reihe von Grundstücken zweiseitig von Verkehrsflächen umgeben sind. Auch aus passiven Sicherheitsgründen in Hinsicht auf Einbruchschutz wäre dies von Vorteil. Die nördliche Baugrenze sollte sich an der östlich der B3/Darmstädter Straße liegenden Bebauung orientieren.

<i>BUS-Ausschuß am 18.3.2014 – 1 Ja/6 Nein/3 Enthalt.</i>						<i>Abgelehnt 2014-0041</i>					
CDU – 4		SPD – 2		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1	
–	4	–	–	2	–	–	–	1	–	–	–

5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt den Vorentwurf zu überarbeiten um eine geänderte Anordnung von Grundstücken und Erschließungsstraßen, die eine zwei- bzw. dreiseitige Angrenzung an Verkehrsflächen weitgehend vermeidet, zu erhalten. Soweit 3 Grundstückstiefen in einem Baufenster beibehalten werden, sollen diese incl. Stichstraßen in der an Nordstadt 1 grenzende Flächen vorgesehen werden.

Begründung:

Siehe Begründung und Auswirkungen unter Pkt. 5.

<i>BUS-Ausschuß am 18.3.2014 – 2 Ja/6 Nein/2 Enthalt.</i>						<i>Abgelehnt 2014-0041</i>					
CDU – 4		SPD – 2		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1	
–	4	–	–	2	–	–	1	–	–	–	–

6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt den Vorentwurf zu überarbeiten und die Aufweitung der Straße bis incl. Bahnunterführung, hier ‚Viadukt‘ bezeichnet, mit in den Bebauungsplan aufzunehmen, da dieser mit zusätzlichem Verkehr aus Nordstadt II belastet wird und somit Bestandteil des Verkehrs- und Erschließungskonzeptes sein sollte.

Begründung:

Geplant ist die Gunderslachstraße nur bis in Höhe ‚Almendweg‘ auszubauen, ohne daß die Bahnunterführung aufgeweitet und für eine angemessene Erschließung von Nordstadt 2, Gewerbe- und Wohngebiet Gunderslache gesorgt wird. So werden die Gefahren für Fußgänger, Radfahrer und

Begegnungsverkehr an dieser Engstelle nochmals verschärft. Unverständlich erscheint auch, daß die Straße im Bereich unterbundener Grundstückserschließungsfunktion in 8 m Breite, im Bereich der westlichen Grundstücke, die über diese Straße erschlossen werden, aber nur in 5 bis 6 m Breite geplant ist.

<i>BUS-Ausschuß am 18.3.2014 – 2 Ja/6 Nein/2 Enthalt.</i>						<i>Abgelehnt 2014-0041</i>					
CDU – 4		SPD – 2		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1	
–	4	–	–	2	–	1	–	–	1	–	–

7. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt den Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes zum Punkt Verkehrs- und Erschließungskonzept und erwartete Verkehrsbelastungen und Verkehrsverlagerungen aus Nordstadt 2 vorzulegen.

Begründung:

Da die Bebauung seit den Kommunalwahlen mehrheitlich gewünscht ist, müßte diese Bestandteil der Untersuchungen zum Verkehrsentwicklungsplan sein. Somit müßten verschiedene Planfälle untersucht sein und aussagekräftige Ergebnisse vorliegen, die Rückschluß auf sinnvolle Verkehrsführungen geben. Da aufgrund der separaten Lage des Baugebietes bevorzugtes Fortbewegungsmittel das private Kfz sein dürfte, ergeben sich zusätzliche Verkehrsbelastungen auf den überlasteten Heppenheimer Hauptverkehrsstraßen und Knotenpunkten. Aufgrund der Wegeführung in der Nordstadt ist davon auszugehen, daß ein großer Anteil der Fahrbewegungen über die geradlinigere Gunderslachstraße und anschließende fließen wird. Zur Beurteilung der Auswirkungen ist die Vorlage des VEP-Entwurfes daher notwendig. Siehe auch Begründung Pkt.6.

<i>BUS-Ausschuß am 18.3.2014 – 2 Ja/6 Nein/2 Enthalt.</i>						<i>Abgelehnt 2014-0041</i>					
CDU – 4		SPD – 2		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1	
–	4	–	–	2	–	1	–	–	–	1	–

8. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt den Vorentwurf zu überarbeiten und an der Ecke Nordstadt II/B3 den Lärmschutz des Wohngebietes, anstatt über einen begrünten Wall, mit einem höheren Gebäude z.B. als Dienstleistungsgebäude und/oder Jugend- und Generationentreff/Sozialstation herzustellen, das in seiner Ausprägung gleichzeitig ‚Torfunktion‘ übernimmt und damit den Siedlungsrand definiert.

Begründung:

Während auf östlicher Seite der B3 der Ortsrand durch sichtbare Bebauung definiert ist, beginnt auf westlicher Seite die Bebauung der Nordstadt II zukünftig hinter einem Lärmschutzwall. Es wäre unserer Ansicht nach besser hier auch über optische Signale den Siedlungsrand, den Beginn der Stadt mittels angemessener Bebauung hervorzuheben und dadurch auch eine Entschleunigung des Verkehrs auf der B3/Darmstädter Straße zu erreichen.

<i>BUS-Ausschuß am 18.3.2014 – 1 Ja/6 Nein/3 Enthalt.</i>						<i>Abgelehnt 2014-0041</i>					
CDU – 4		SPD – 2		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1	
–	4	–	–	2	–	1	–	–	1	–	–

9. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt den Vorentwurf zu überarbeiten und den Fußgängerstichweg zwischen Lärmschutzwall-Pflegeweg und In den Mahden entfallen zu lassen.

Begründung:

Es wurde zwischen der Straße in den Mahden und dem Lärmschutzwall der Bahn ein Stichweg als Fußgängerweg ausgewiesen, der auf den Pflegewege des Lärmschutzwalles zuläuft. Als Sackgasse hat er keine Funktion und wird evtl. als verstecktes Hundeclo zu Lasten der Anwohner benutzt. Dieser Stichweg ermöglicht potentiellen Einbrechern eine zusätzliche Beobachtungsmöglichkeit und Fluchtweg. Auch entstehen unnötige Pflegeflächen für die Stadt.

<i>BUS-Ausschuß am 18.3.2014 – 1 Ja/6 Nein/4 Enthalt.</i>						<i>Abgelehnt 2014-0041</i>					
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1	
–	4	–	–	3	–	1	–	–	1	–	–

10. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt den Vorentwurf zu überarbeiten und die baulichen Festsetzungen Pkt. 2.1.1 umzuformulieren:

„Die im Allgemeinen Wohngebiet nach § 4 Abs. 2, Nr. 3 BauNVO allgemein zulässigen Anlagen für kirchliche und kulturelle Zwecke und die nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen werden nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und sind somit unzulässig.“

Begründung:

Die Formulierung bei baulichen Festsetzungen unter 2.1.1 erscheint unzutreffend, da der erste Satz verallgemeinernd wirkt.

BUS-Ausschuß am 18.3.2014 – 1 Ja/6 Nein/4 Enthalt.						Abgelehnt 2014-0041							
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1			
-	4	-	-	3	-	1	-	-	1	-	1	-	-

11. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt den Vorentwurf zu überarbeiten und die Bezeichnung ‚Viadukt‘ in ‚Bahnunterführung‘ abzuändern.

Begründung:

Die Bahnüberführung oder Straßenunterführung wird in den Ausführungen als „Viadukt“ bezeichnet. Ein Solches überspannt qua Definition aber nur natürliche Geländeformationen.

BUS-Ausschuß am 18.3.2014 – 1 Ja/6 Nein/4 Enthalt.						Abgelehnt 2014-0041							
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1			
-	4	-	-	3	-	1	-	-	1	-	1	-	-

12. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt den Vorentwurf zu überarbeiten und die Bezugshöhen jeweils vor den Grundstücken zeichnerisch festzusetzen und Textergänzung unter Pkt. 2.2 nach dem letzten Satz vorzunehmen: „Soweit mit Baubeginn die Fahrbahnoberfläche noch nicht fertiggestellt ist, gelten die zeichnerisch festgelegten Bezugshöhen.“

Begründung:

Unter Pkt. 2.2 wird als Bezugshöhe baulicher Anlage die Fertigfahrbahn angegeben. Da diese bei Baubeginn meist noch nicht abschließend hergestellt sind, wären im Plan festgesetzte Bezugshöhen von Vorteil.

BUS-Ausschuß am 18.3.2014 – 1 Ja/7 Nein/3 Enthalt.						Abgelehnt 2014-0041								
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1				
-	4	-	-	1	2	-	1	-	-	1	-	1	-	-

13. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt den Vorentwurf zu überarbeiten und die vorgeschriebenen Strauchpflanzungstreifen zu den Grundstücken der Nordstadt I, sowie zum Lärmschutzwall wegfällen zu lassen.

Begründung:

Im Bebauungsplan werden Strauchpflanzungstreifen in nicht nachvollziehbarer Anordnung vorgeschlagen, die zudem an andere Hausgrundstücke bzw. begrünten Lärmschutzwall grenzen. Die Gartengestaltung sollte den Eigentümern an nicht einsehbaren Stellen überlassen bleiben, zudem eine Überprüfung seitens der Aufsichtsbehörden in Heppenheim erfahrungsgemäß nicht stattfindet. Insoweit würden rechtstreue Bürger Nachteile erleiden. Wünschenswert wären aber zur Raumbildung wichtige Grünelemente wie Festsetzung von Baumstandorten, Hecken o.glw..

BUS-Ausschuß am 18.3.2014 – 1 Ja/6 Nein/4 Enthalt.						Abgelehnt 2014-0041							
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1			
-	4	-	-	3	-	1	-	-	1	-	1	-	-

14. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt den Vorentwurf zu überarbeiten und die Festsetzung von straßen-/wegbegleitenden Baumstandorten, die dauerhaft zu erhalten sind, vorzunehmen.

Begründung:

Begründung siehe Pkt. 13.

BUS-Ausschuß am 18.3.2014 – 1 Ja/6 Nein/4 Enthalt.						Abgelehnt 2014-0041					
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1	
–	4	–	–	–	3	–	1	–	–	1	–

15. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt den Vorentwurf zu überarbeiten und die Ausweisung von beidseitigen ÖPNV-Haltestellen an der B3/Darmstädter Straße incl. Verschiebung der Bestehenden – Am Landberg – in den Bereich der neuen Fußgängeranbindung vorzunehmen.

Begründung:

Entgegen den schriftlichen Ausführungen ist nur eine Haltestelle für Busverkehr in Nordrichtung am Landberg vorhanden. In Richtung Süden befindet sich die nächste Haltestelle nördlich der Winzergenossenschaft. Flächen für den ÖPNV enthält der Plan nicht.

BUS-Ausschuß am 18.3.2014 – 2 Ja/6 Nein/3 Enthalt.						Abgelehnt 2014-0041					
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1	
–	4	–	–	–	3	–	1	–	–	1	–

16. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt den Vorentwurf zu überarbeiten und eine zusätzliche Querungshilfe für Fußgänger auf der B3/Darmstädter Straße im Bereich der neuen Haltestellen anzuordnen.

Begründung:

Aufgrund der Verkehrsbelastung auf der B3 ist eine Querungshilfe erforderlich, die eine kurze fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen erlaubt, sowohl für Bewohner der Nordstadt, wie auch für die Anwohner des Wohngebietes Am Landberg oder Touristen, die evtl. vom Ausschank im Rebmuttergarten kommen. Begründung siehe auch Pkt. 15.

BUS-Ausschuß am 18.3.2014 – 2 Ja/6 Nein/3 Enthalt.						Abgelehnt 2014-0041					
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1	
–	4	–	–	–	3	–	1	–	–	1	–

17. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt den Vorentwurf zu überarbeiten und jeweils Raum für eine ÖPNV-Haltestelle im neuen Baugebiet und an der Gunderslachstraße vorzuhalten.

Begründung:

Eine Vorhaltung von ÖPNV-Haltestellen im Baugebiet erscheint aufgrund des Bewohnerzuwachses sinnvoll, auch in Hinsicht auf eine geänderte Streckenführung des Stadtbusses in Verbindung mit einer Andienung des Wohngebietes Gunderslache. Aufgrund der Straßenneubauten können hier bauliche Vorkehrungen gleich berücksichtigt werden, auch wenn eine Haltestelleneinrichtung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollte. Begründung siehe auch Pkt. 15.

BUS-Ausschuß am 18.3.2014 – 2 Ja/6 Nein/3 Enthalt.						Abgelehnt 2014-0041					
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1	
–	4	–	–	–	3	–	1	–	–	1	–

18. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt den Vorentwurf zu überarbeiten und die Einrichtung richtlinienkonformer Fuß- und Radwege beidseitig der B3/Darmstädter Straße bis zur nördlichen Plangrenze vorzunehmen. D.h. z.B. befestigte Fußwege größer gleich je 1,5 m Breite und zusätzliche Radwege.

Begründung:

Der Bebauungsplan erstreckt sich auch über die B3 ohne hier Notwendigkeiten aus der zusätzlichen Besiedlung zu berücksichtigen. Die derzeitige regelwidrige Mischnutzung im Gegenverkehr auf unzureichender Wegebreite wird dadurch wesentlich aufgewertet.

BUS-Ausschuß am 18.3.2014 – 2 Ja/6 Nein/3 Enthalt.						Abgelehnt 2014-0041					
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1	
–	4	–	–	–	3	–	1	–	–	1	–

19. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt den Vorentwurf zu überarbeiten und Heckenpflanzungen bzw. Einfriedungen an Haupterschließungsstraßen wie Gunderslachstraße, Ringstraße/Rebenstraße mit Blütenweg sowie Verbindungsast bis zu 2 m zuzulassen (Pkt. 3.2 der Festsetzungen bzw. Gestaltungsvorschriften).

Begründung:

Es besteht ein natürliches Bedürfnis sich gegen Einsicht und Verkehrslärm zu schützen. Angesichts der erstellten Fertig-Reihengaragenanlagen an der Rebenstraße, sowie jetzt geplanter öffentlicher Stellplätze und Grünanlagen bis an die Grundstücksgrenzen, gibt es auch keine gestalterischen Gründe, die gegen eine solche höhere Abgrenzung gegen den öffentlichen Verkehrsraum sprechen.

BUS-Ausschuß am 18.3.2014 – 1 Ja/6 Nein/4 Enthalt.						Abgelehnt 2014-0041							
CDU – 4		SPD – 3			FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1		
–	4	–	–	–	3	–	1	–	–	–	1	–	–

Kommentar: Herr Semmler als Sprecher der Koalition erklärte, daß er nach seinem Arbeitstag zu müde sei, um sich mit den Änderungsanträgen auseinanderzusetzen und forderte Frau Janßen auf diese in das Bauleitplanverfahren einzubringen. Sollte sie dies nicht tun und die Anträge zur Abstimmung stellen, würde die Koalition alle Anträge konsequent ablehnen. Frau Janßen schlug vor, soweit die Koalition heute zu müde sei, die Abstimmung in die nächste Runde zu verschieben, so daß alle ausreichend Zeit hätten sich mit der Angelegenheit auseinanderzusetzen. Da sie selber, aufgrund der späten Zustellung der Unterlagen, auch gezwungen war, die Änderungsanträge in kürzester Zeit zu fertigen, sollte eine Befassung bis zur nächsten Sitzungsrunde ausreichen. Außerdem ist es den Planern freigestellt, die nun vorliegenden Vorschläge aufzunehmen, was eine gesonderte Einreichung entbehrlich mache. Da Herr Semmler den Vorschlag ablehnte, wurden die Anträge gestellt und von der Koalition allesamt abgelehnt.

Dennoch fanden einige Vorschläge Eingang in die Bebauungsplanung, wie z.B. die Radwegführung. Aber auch die geänderte Planung wird üblichen städtebaulichen Ansprüchen in keiner Weise gerecht.

13. Februar 2014

persönl. Erklärung U. Janßen

Persönliche Erklärung von U. Janßen aufgrund der kommunalrechtswidrigen Abstimmung über die ‚Sicherung des Siedlungsrandes mit Schwerpunkt am Schloßberg‘ (Vorlage 2013-0232). Die Abstimmung war unter Top 9.1 der Stadtverordnetenversammlung am 13.2.2014 zu wiederholen.

Am Anfang der Stadtverordnetensitzung am 13. Februar 2014, auf der unter Top 9.1 die Abstimmung zu wiederholen war. Stadtverordnete Herr Dr. Ballweg (SPD), Frau Bender (SPD), Frau Graubner (GLH), Herr Dr. Ringleb (FWHPINI) Herr Vock (CDU) nahmen nun wegen Widerstreit der Interessen an der Abstimmung nicht teil.

Unter 9.1 wird die Abstimmung zur Aufhebung des Beschlusses aus 2009 Schloßberg wiederholt. Ich habe aufgrund meines alleinigen Ausschlusses nach §25 HGO in der Stadtverordnetenversammlung vom September letzten Jahres Beschwerde bei der Kommunalaufsicht eingelegt, die auf mein Betreiben inzwischen zum wiederholten Mal bei Herrn Wondrejz und Bürgermeister Burelbach rechtskonformes Handeln anmahnt. Hierzu meine persönliche Erklärung:

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG

Bereits in der damaligen Stadtverordnetenversammlung hatte ich darauf hingewiesen, daß soweit auf §25 HGO abgehoben wird, mangels Gebietsabgrenzung auch andere Stadtverordnete im Widerstreit der Interessen liegen, weil deren Familiengrundeigentum im in Frage kommenden Gebiet liegt. Exemplarisch hatte ich Frau Bender, die als Schloßberganwohnerin Betroffenheit bestritt und Herrn Vock mit Wingertgrundstück genannt, der vehement Familiengrundeigentum am Schloßberg ausschloß und sich noch ein solches Grundeigentum wünschte. Mein Ausschluß wurde beschlossen mit 28 Ja-, keiner Nein-Stimme und 3 Enthaltungen, also insgesamt 31 Stimmen. Bemerkenswert, daß nach meinem Ausschluß der Beschluß von 32 Stadtverordneten, also einer Stimme mehr statt weniger,

gefasst wurde. Und dies, obwohl nach Niederschrift durch Herrn Wondrejz 34 Stadtverordnete anwesend waren.

Da die Vorlage keine Gebietsabgrenzung enthielt, war für mich keine Betroffenheit zu erkennen und für die Stadtverwaltung nicht ersichtlich was sie tun soll. Hieraus folgend konnte sich die Verwaltung gegenüber der Kommunalaufsicht auch nicht zur Gebietsgröße und dem Betroffenenkreis äußern. Nur Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz meinte meine alleinige Betroffenheit selber bestimmen zu können und ließ entgegen den Rechtsnormen allein über mich abstimmen, wogegen ich zu Recht protestierte: Entweder ist über alle in Frage kommenden Stadtverordneten zu beschließen oder über keinen, wie auch die Kommunalaufsicht mit Schreiben von Vorgestern empfiehlt. Da diese zu einer tendenziell weiten Fassung des Gebietes rät, wären Herren Ballweg, Ringleb, Vock sowie Frauen Bender, evtl. Graubner-Reinhardt und ich betroffen. Evtl. auch noch Weitere, die über meinen Ausschluß bestimmt hatten.

Wenn Herr Neumann in Kenntnis meines Grundeigentums mich im Ausschuß mitberaten und beschließen läßt, anschließend seinen wieder undefinierten und schon im Ausschuß abgelehnten Änderungsantrag dazu benutzt den Befangenheitsvorwurf von Herrn Semmler zu stützen, dann zeigt dies die „gute“ Zusammenarbeit von Koalition und SPD und, daß das Vorgehen, ohne sachliche Grundlage, allein aus persönlichen und politischen Gründen motiviert war.

Vielleicht sollte Herr Vock – Hauptdarsteller Imagefilm, Zitat Burelbach: „mit positiver Ausstrahlung“, der mit filmreifer Inszenierung das Familieneigentum abstrikt, sich einmal mit §25 HGO befassen, anstatt in eigenem Widerstreit liegend auf meinen Widerstreit zu erkennen, nur weil ich nicht der Koalition angehöre.

Ich werde an Top 9.1 nicht teilnehmen, unter anderem auch deswegen, weil Beratung und Beschlussfassung – auch in den Ausschüssen – hätte wiederholt werden müssen.

26.11.2013 – lili-aea23/13

Friedhofssatzung

Zur Friedhofssatzung TOP 4 auf der BUS-Ausschußsitzung am 19.11.2013 und TOP 7 auf der Haupt-, Finanz und Wirtschaftsförderungsausschußsitzung am 26.11.2013:

1. Beschlussvorschlag:

§7 – Absatz 2 wird gestrichen.

Begründung:

Die Regelung in Absatz 1 ist ausreichend. Ein Danebenbenehmen hat nichts mit dem Alter zu tun, wie eine Alterskontrolle von Kindern nicht möglich ist, da diese nicht verpflichtet sind, Ausweispapiere mit sich zu führen.

BUS-Ausschuß am 19.11.13 – 5 Ja/6 Nein/0 Enthalt.				Abgelehnt		2013-0295/1					
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1	
–	4	–	3	–	1	–	1	–	1	–	1

HFW-Ausschuß am 26.11.13 – 5 Ja/6 Nein/0 Enthalt.				Abgelehnt		2013-0295/1					
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1	
–	4	–	3	–	1	–	1	–	1	–	1

2. Beschlussvorschlag:

§ 18 – Die Nutzungszeit von 30 Jahren aus §18 wird der Ruhezeit von 25 Jahren aus §12 angepasst.

Begründung:

Es ist nicht nachvollziehbar, warum hier eine abweichende Behandlung von Aschen und Verstorbenen vorgenommen wird. Bei Aschen stimmt Ruhezeit und Nutzungsrecht mit jeweils 20 Jahren zeitlich überein. Es steht jedem über §6 der Gebührensatzung frei, die Nutzungszeit seinen Bedürfnissen anzupassen, was ich für ausreichend halte.

BUS-Ausschuß am 19.11.13 – 1 Ja/10 Nein/0 Enthalt.				Abgelehnt		2013-0295/1					
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1	
–	4	–	3	–	1	–	1	–	1	–	1

3. Beschlussvorschlag:

§14 (3) – „Dezernent“ wird in „Magistrat“ gem. FBG, in dieser Satzung Friedhofsverwaltung genannt, geändert.

Begründung:

Eine Entscheidungsbestimmung allein auf eine Person läßt keine Eilentscheidung z.B. im Falle von Urlaub, Krankheit o.ä. zu, zumal die vorherige Anhörung des Gesundheitsamtes vorgeschrieben ist. Die interne Organisation von Zuständigkeiten im Magistrat muß nicht in der Friedhofssatzung geregelt werden. Die hier vorgenommene Regelung schränkt unnötig ein. Etwas viel Verwirrung auf kleinstem Raum wird hergestellt, wenn der Magistrat mal als Gemeindevertretung oder Friedhofsverwaltung, der Dezernent mal als Stadtbaurat, oder Stadtrat bezeichnet wird. Satzungen sind da, um Klarheit zu schaffen und nicht um zu verwirren oder Zuständigkeiten zu verunklären.

<i>BUS-Ausschuß am 19.11.2013 – 1 Ja/10 Nein/0 Enthalt.</i>				<i>Abgelehnt</i>	<i>2013-0295/1</i>		
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
–	4	–	3	–	1	–	1
–	–	–	–	–	–	–	–

27. Juni 2013 – zu Protokoll 4

aktive Kernbereiche

Betreff: Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ Entwurfsplanung zur Umgestaltung Friedrichstraße-West – Freigabe Haushaltsmittel.

Die LIZ.LINKE gibt hiermit zur BUS-Sitzung am 27.06.2013, Top 2, zu Protokoll:

Aus der Beschlußvorlage geht ausschließlich hervor, was von den zeichnerischen Darstellungen nicht ausgeführt werden soll. Was nun beauftragt und ausgeführt werden soll wird nicht benannt. Dies ist offensichtlich ausschließlich der Stadtverwaltung und den geheim tagenden LoPa-Mitgliedern mit Vertretern der hier sitzenden Parteien bekannt, die diese vorgelegten Zeichnungen mit entwickelt haben. Aufgrund des Beschlusses auf Ausgrenzung der LIZ.LINKE-Fraktion durch Nichtbeteiligung in der LoPa wurden uns sämtliche Informationen und Mitwirkungsmöglichkeiten verwehrt. Diese Geheimplanung kann von uns nicht mitgetragen werden.

Diese an Ideenlosigkeit nicht zu überbietende ogenannte Umgestaltung Friedrichstraße-West Heppenheim stellt eine einzige Steuergeldverschwendung dar. Ich werde daher weder an Beratung noch Beschlußfassung teilnehmen und rüge ausdrücklich dieses Verfahren, auch was die Durchführung dieser Sondersitzung betrifft und gebe dies hiermit schriftlich zu Protokoll. Ich bitte dies als Anlage der Niederschrift beizufügen.

11.6.2013 – lili-aea22/14

BVWP-Anmeld. Ortsumgehung

Zum Thema „Bundesverkehrswegeplanung 2015; Projektanmeldung Straße – Ortsumfahrung B460“ für Heppenheim Änderungsantrag für die BUS-Sitzung am 11.6.2013 Top 10, HFW-Sitzung am 18.6.2013 Top 20 und Stadtverordnetenversammlung am 27.6.2013 Top 9.4:

Beschlussvorschlag:

Es wird hiermit beschlossen, in Ergänzung des bereits am 06.03.2013 bei Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden für den Bundesverkehrswegeplan 2015 beantragten Projekts einer Ortsumfahrung im Zuge der B460 die nachfolgend dargestellte Umgehungsvariante einzureichen: Vorzugsvariante „Maibergtunnel“ mit Beginn zwischen Heppenheim-Vorstadt und Fischweiher sowie Anbindung an die L3398 bzw. A5 gemäß anliegendem Erläuterungsbericht mit Anlagen 1 und 2.

Begründung:

Siehe anliegenden Erläuterungsbericht.

Die Projektanmeldung ist gemäß HMWVL unter Einreichung einer begründeten Projektvorstellung mit Zielvorstellungen aus kommunaler Sicht und voraussichtlichen Projektwirkungen, einer Darstellung der favorisierten Vorzugslinie im Maßstab 1:25.000 und einem grundsätzlichen Gemeindevertreter- bzw. Stadtverordnetenbeschluss vorzunehmen.

Soweit der Erläuterungsbericht übernommen wird, wäre dieser von der Stadtverwaltung noch um die entlasteten direkten Anwohner zu ergänzen.

ERLÄUTERUNGSBERICHT – OU B460 Heppenheim

1. Lage im Hauptverkehrsnetz

Die Bundesstraße B 460 bildet zusammen mit der B 47 und B 27 die einzige Ost-West-Verbindung zwischen A3 Würzburg–Frankfurt und A 6 Heilbronn–Heidelberg. Sie verbindet als überregionale Straße den Odenwald mit den Autobahnen A 5 und A 67. Die B 460 stellt eine Hauptverbindung von der stadtnah verlaufenden A 5 nach Fürth im Odenwald und somit einen Hauptzubringer in den vorderen Odenwald dar. Dabei verläuft die B 460 in Ost-West-Richtung 3,5 km durch das Stadtgebiet Heppenheims und quert die B 3 mit einem Versatzknoten in der Stadtmitte.

2. Erfordernis der Planung

Die B 460 ist überwiegend durch denkmalgeschützte Wohnbebauung geprägt. Sie führt als Siegfriedstraße von Osten kommend durch die Heppenheimer Vorstadt (Teil der Alt-/Innenstadt) mit durchschnittlichem täglichem Kfz-Verkehr lt. Verkehrszählung von HessenMobil im Jahr 2010 mit rd. 12.100 Kfz/24h, über Kleinen Markt und Lehrstraße mit rd. 17.000 Kfz/24h zum Knotenversatz B 3/B 460 mit rd. 28.000 Kfz/24h in die Lorsche Straße mit rd. 18.000 Kfz/24h und als Autobahnzubringer zur A 5 mit rd. 25.200 Kfz/24h.

Bedingt durch weitgehende Straßenrandbebauung bei geringem Lichtraumprofil, Topographie mit Steigungsstrecke und hohem Verkehrsdurchsatz mit ca. 4,5% Schwerverkehrsanteil liegen enteignungsgleiche Lärmüberschreitungen vor. Ein-/Ausfahrten aus den ca. 250 Hofzufahrten ist nicht mehr möglich, was zu erhöhten Parkdruck mit ‚wildem‘ Parken in der ohnehin überlasteten Altstadt führt. Erschütterungen und Feinstaub belasten insbesondere die Gesundheit von Anwohnern und gefährden die überwiegend denkmalgeschützte Bausubstanz. Hohe Unfallzahlen liegen auf der gesamten Strecke vor. Die innerstädtische Bundesstraße und Gefahrgutstrecke mit einem Lichtraumprofil von 11,50 m_{min} bis 15 m_{max} (Siegfriedstraße) kann die verschiedenen Nutzungsanforderungen (beidseitige Gehwege, Hauszugangstreppe, Bushaltestellen, Hofzufahrten, Straßenrandparken, Radfahrer, Reisebusentladung und LKW-Begegnungsverkehr) nicht mehr erfüllen. Durch Zerschneidung des Innenstadtzentrums durch B460 und B3 ist dem Geschäfts-, Wohn- und Tourismuszentrum jede Entwicklungsmöglichkeit genommen. Zu den täglichen Rückstaus im Innenstadtbereich kommt die Überlastung des Autobahnanschlusses A5, was die wirtschaftliche Weiterentwicklung Heppenheims behindert. Ebenso ist die gesetzlich vorgeschriebene Verbesserung des Fließgewässers Stadtbach, das verkehrlich bedingt weitgehend verdolt wurde, bei Belassen des Zustandes nicht möglich.

Bedingt durch die Südumfahrung von Worms und den autobahngleichen Ausbau der B47 zwischen Worms und Lorsch ergibt sich eine von Westen kommende überregionale Straße in den Osten, die jedoch weder in Heppenheim noch in Bensheim eine adäquate Fortführung findet. Zusätzliche Verkehrsbelastungen sind hierdurch absehbar, ebenso wie durch die Ansiedlungsausweitung von Logistikunternehmen und Gewerbegebieten im Kreis Bergstraße.

3. Projekthistorie

Seit den 1960er Jahren gibt es Überlegungen und Planvorstellungen einer Ost-West-Verbindung einerseits zur Umfahrung der Innenstädte von Heppenheim (B460) und Bensheim (B47), andererseits als großräumige Anbindung des Odenwaldes in das Autobahnnetz. So gab es Überlegungen die A6 südlich von Laudenbach in den Odenwald zu führen, oder eine 4-spurige Schnellstraße zwischen Heppenheim und Bensheim durch das ‚Klinger Tal‘ nach Fürth zu bauen. Parallel hierzu wurde der Ausbau der B3 und B460 in Heppenheim zu 4-spurigen Straßen bis zur Bebauungsplanreife betrieben, was den Abriss eines Großteils der Heppenheimer Altstadt zur Folge gehabt hätte. Teilweise realisiert wurden diese Pläne auf der B460/Lehrstraße und auf der B3/Darmstädter Straße mit heute als Bausünden geltenden Verkehrsräumen und Randbebauungen. Gleichzeitig wurde die L3398/Bürgermeister-Metzendorf-Straße anbaufrei mit breiter Trassierung geplant und für einen 4-spurigen Ausbau ausgelegt.

Seit den 1960er Jahren gibt es Bürgerinitiativen, die immer wieder eine Entlastung forderten. Hierzu gab es seitens der Behörden verschiedene Planüberlegungen z.B.:

- verschiedene Varianten eines Schloßbergtunnels zwischen Vorstadt und Am Steinkopf/Bürgermeister-Kunz-Straße oder Beethovenstraße.
- OU zwischen Guldenklinger Höhe, Streckenführung über nördlichen Hang Kirschhausen, Überbrückung des Hambacher Tales in das Klinger Tal zu einem gemeinsamen neuen Autobahnanschluß zwischen Heppenheim und Bensheim.

- Maibergtunnel zwischen Vorstadt und Wasserbehälter an der L3120.
- OU zwischen Guldenklinger Höhe, Streckenführung entlang der Höhenlinien des Salzkopfes und Hundskopfes zur Juhöhe.

Trotz Niedergang der Heppenheimer Innenstadt, Leerstände und Wegzüge wurden aus politischen Gründen keine der Pläne verfolgt.

3. Planungsziel

Die gewünschte Ortsumgehung soll die Verkehrsströme verstetigen, die Lebensqualität der Anwohner in den Ortsdurchgangsstraßen verbessern, die Unfallzahlen und Umweltbelastungen minimieren. Insbesondere der Schutz der Wohnbevölkerung, u.a. ein direkt am Knotenversatz B3/B460 liegendes Altenheim, vor gesundheitsgefährdenden Lärm- und Abgasbelastungen soll erreicht werden. Die Anbindung des vorderen Odenwaldes soll gesichert und Impulse für die Wirtschaft gegeben werden.

Im Rahmen von Verkehrserhebungen für die Verkehrsentwicklungspläne wurden Durchgangs-Verkehrsbeziehungen weit überwiegend in Ost-West- und in Ost-Nord-Richtung festgestellt. Aus diesem Grunde erfuhr Heppenheim auch keine Verkehrsentlastung durch Bau des Saukopftunnels, der überwiegend Verkehr in Ost-Süd-Richtung aufnimmt. Durch Bau der B38a im Bereich Mörlenbach und Rimbach ist daher auch von keiner Entlastung Heppenheims auszugehen. Desweiteren wird Verkehr zu neuen Tourismuszielen des Odenwaldes, wie Sommerrodelbahn, Klettergärten, oder Draisinenbahn über Heppenheim angedient. Planungsziel ist daher unter weitgehender Schonung von Natur und landwirtschaftlichen Flächen, bei wirtschaftlichem Kosten-Nutzen-Verhältnis eine Entlastung der Innenstadt zu erreichen. Die baulichen Maßnahmen sollen hierbei genutzt werden, um auch andere städtebauliche Problembereiche zu lösen.

3.1 Streckenführung Anforderungen

Aufgrund der Topographie der Bergstraßenhänge mit engen Taleinschnitten, der östlich angrenzenden Hügel des vorderen Odenwaldes, der FFH- und Trinkwasserschutzgebiete, sowie bebauter und landwirtschaftlicher Flächen, sowie der Verkehrsbeziehungen ist die Streckenauswahl begrenzt. Die B460 weist von Osten aus dem Weschnitztal kommend auf 5 km Länge zwischen dem Hochpunkt der Guldenklingerhöhe 280m ü.NN und dem Zentrum von Heppenheim 100m ü.NN einen Höhenunterschied von 180m auf.

Um die Nutzung der OU durch Ost-West-Verkehr und den Ost-Nord-Verkehr zu gewährleisten ist die Einbindung in das weiterführende Straßennetz unabdingbar. Weiterhin ist die Anbindung des Zielverkehrs an die Heppenheimer Innenstadt und das Gewerbegebiet Tiergartenstraße zu gewährleisten. Die bestehende überlastete AS-Heppenheim ist zu entlasten, um Rückstaus auf die Autobahn zu vermeiden.

Die OU wird als Teil einer möglichen weiteren Ost-West-Verbindung zwischen Weschnitztal und Lampertheim-Worms/Mannheim verstanden. Unter dem Gesichtspunkt des Wunsches der Stadt Lampertheim nach einem zusätzlichen Autobahnanschluß an der A67, der Lampertheimer erstellten Nord- und geplanten Süd-Umfahrung ergibt sich eine überregionale Einbindung.

3.2 Favorisierte Vorzugslinie

Die OU soll von Osten kommend zwischen Fischweiher (Siegfriedstraße/B460) und der K59/Ortsstraße Erbach (westlicher Ortsausgang) mittels Tunnelbauwerk den Maiberg queren, über die K59 auf die L3120 geführt werden und über die L3398/Bürgermeister-Metzendorf-Straße an die Tiergartenstraße, bzw. optionale neue AS-Süd A5 bzw. Richtung Lampertheim-Worms/Mannheim angebunden werden – siehe Anlage 1 Linienführung M.1:25.000.

3.3 Alternativen

Nördliche Umfahrungen von Heppenheim wurde trotz der günstigeren Ost-Nord-Anbindung aufgrund der Überlastung der bestehenden Anschlußstelle AS-Heppenheim, der notwendigen Querung des Hambacher Tales und der Bebauung aus wirtschaftlichen und verkehrlichen Gründen verworfen. Ein Neubau einer Entlastungsstraße für B47 und B460 durch das Klinger Tal nach Fürth scheidet aufgrund der Eingriffe in Natur, Landwirtschaft und FFH-Gebiete aus.

Eine Umfahrung die südlich der L3120 bzw. Bruchsee an die A5 anbindet wurde aus folgenden Gründen verworfen:

- Ein Anschluß an die neu hergestellte Kreisverbindungsstraße K4229 bedingt zusätzlich zur Verbindung B460–L3120 ein ca. 2 km langes Tunnelbauwerk. Zudem ist weder der neue Kreis an

der B3, noch das neue Unterführungsbauwerk Rhein-Neckar-Bahn und Erbachwiesenweg für den zu erwartenden Verkehr ausgelegt.

- Eine Fortführung nach Westen ist nicht gegeben. Diese müßte mit erheblichen Eingriffen in Natur-, Ausgleichs- und Landwirtschaftsflächen zusätzlich hergestellt werden.
- Ein Anschluß an die A5 müßte mit Zubringerstraße und Autobahnbrücke neu geschaffen werden, was auch aufgrund der Nähe zur AS-Hemsbach als unwirtschaftlich angesehen wird
- Die Umfahrung von Heppenheim ist für den Ost-Nord-Verkehr aufgrund der Streckenlänge unattraktiv, weswegen die weitere Nutzung der innerstädtischen Siegfriedstraße absehbar ist, die angestrebte Verkehrsverlagerung nicht erreicht wird.

Eine Verbindung zwischen B460 und L3120 östlich von Kirschhausen wurde aus folgenden Gründen verworfen:

- Die Topographie läßt nur eine Streckenführung in Nord-Süd-Richtung zwischen Guldenklinger Höhe und Juhöhe wirtschaftlich erscheinen. Dies hat aber den Nachteil erheblicher Eingriffe in Natur mit geschlossenem Waldbestand, sowie einen Umweg von 3km. Der Pendlerverkehr von Kirschhausen mit 1.500 und Sonderbach mit 650 Einwohnern würde weiterhin durchs Zentrum fahren.
- Eine Führung westlich Guldenklinger Höhe (270m ü.NN) in Süd-West-Richtung mit 3km Länge, zwischen Kirschhausen und Sonderbach (200m ü.NN) verlaufend, östlich an Erbach (290m ü.NN) vorbei an die L3120 ist nur mit Talbrücken und Tunneln zu realisieren. Landschaftszerstörung, Lärmbelästigung, sowie Querung eines Trinkwasserschutzgebietes sprechen ebenso wie die Kosten gegen eine solche Streckenführung, die zwei Höhenzüge und bebautes Gebiet zu queren hätte. Eine reine Tunnellösung entfällt hierbei aufgrund der Gesamtlänge und des notwendigen hohen Streckengefälles.

4. Bautechnische Einzelheiten

Die gewählte Streckenführung besteht -wünschenswert- aus einem Tunnelbauwerk (Maibergtunnel) von ca. 750m Länge zwischen B460/Fischweiher und K59/Ortsstraße Erbach, einem Kreisverkehr K59/L3120, einem Tunnelbauwerk von ca. 550m parallel zur L3120, beginnend hinter dem Kreisel, endend an der ‚Alten Psychiatrie‘ vor der B3, der Ertüchtigung der L3120/Bürgermeister-Metzendorf-Straße in Trogbauweise mit begrünter Überdeckelung ca. 750m, Kreisverkehr Tiergartenstraße mit Anbindung Neues Gewerbegebiet-Süd und einem neuen Autobahnanschluß-Süd A5 am in Planung befindlichen Brückenneubau (Ersatz).

5. Auswirkungen der Planung – Vorzugsvariante

Die Eingriffe in den Natur und Landschaftsraum für die gewählte Trasse sind vernachlässigbar. Die erforderlichen geringfügigen Ausgleichsmaßnahmen können durch die Bauweise kompensiert werden. Die OU läßt eine spätere Fortführung zur Entlastung von Kirschhausen zu. Das erforderliche Kosten-Nutzen-Verhältnis ist gegeben. Eine Anbindung der Innenstadt ist gewährleistet. Neben den direkten Verbesserungen für die innerstädtische B460 eröffnen sich städtebauliche Aufwertungen im Bereich des Erbacher Tales und Bürgermeister-Metzendorf-Straße.

- Durch die OU entstehen wesentliche Entlastungen für die innerstädtische B460 (Siegfriedstraße, Lehrstraße, Knotenversatz B3/B460 und Lorscher Straße), insbesondere was Lärm- und Abgasbelastungen betrifft. Die Siegfriedstraße erfährt als Teil der Altstadt eine wesentliche Aufwertung, wodurch Investitionen in Bau, Wohnen und Gastronomie ausgelöst werden. Durch geringere Lärmbelastung wird das denkmalgeschützte Naherholungsgebiet Schloßberg aufgewertet, was eine Reanimation der verwilderten Hänge als Wohngärten ermöglicht und die Attraktivität für den Tourismus steigert. Das Geschäftszentrum wird zugänglicher und attraktiver, was eine Ausweitung ermöglicht. Insbesondere die zu bloßen Kreuzungen heruntergekommenen Plätze ‚Kleiner Markt‘ und ‚Postplatz‘ können wieder als Aufenthaltsplätze hergestellt werden. Die streckenweise Öffnung des Stadtbaches wird möglich, was Verbesserungen in Hinsicht auf Durchgängigkeit und Wasserqualität sowie städtebauliches Erscheinungsbild hat. Im Bereich der unter Ensemble-schutz stehenden Lorscher Straße ergeben sich städtebauliche Möglichkeiten in Hinsicht auf Aufwertung des Bahnhofumfeldes, sowie des westlichen Stadteinganges.
- Verkehrlich ergeben sich kürzere Durchfahrtszeiten. Die Erreichbarkeit der Autobahn A5 wird ebenso verbessert wie die Anbindung der Verbrauchermärkte und Dienstleistungsbetriebe im Gewerbegebiet. Das Kreiskrankenhaus erfährt eine bessere Anbindung an den Odenwald

wodurch sich die Notfallrettungszeiten verkürzen, sowie an die A5 mit kürzeren Anfahrzeiten für Besucher, Bedienstete und schnellere Anbindung zu anderen Notfallzentren.

- Der Maibergtunnel greift bis auf die Portalbauwerke und kurze Anbindungstrecken nicht in die Natur ein. Der anstehende Granit erlaubt eine sichere Bauweise. Die Lage erlaubt eine Verbindung der Ortsteile Kirschhausen und Erbach ohne die Innenstadt queren zu müssen. Auch ergibt sich eine Rundfahrstrecke für den ÖPNV mit Anbindung der Ortsteile an das Zentrum.
- Durch Tunnel oder Troglage Erbacher Talstraße kann die Trennung zur ab 2015 neu belebten ‚Alten Psychiatrie‘, zum Landschaftsraum und Friedhof wieder rückgängig gemacht werden. Hiermit gehen Verbesserungen beim Lärmschutz für die Anwohner einher. Desweiteren ist die Offenlegung des im Friedhofbereich derzeit verdolten Erbaches möglich.
- Durch Troglage der Bürgermeister-Metzendorf-Straße kann der zusätzliche Verkehr in Bezug auf Lärm und Abgase problemlos geführt werden, so daß sich gegenüber den derzeitigen Lärmüberschreitungen Verbesserungen ergeben. Städtebaulich können die Stadtteile bei Überdeckung wieder zusammengeführt und das Naherholungsgebiet Bruchsee an die Stadt angebunden werden.
- Durch die Baumaßnahme in der favorisierten Linienführung werden mindestens folgende direkte Anwohner bzw. Angrenzer entlastet:

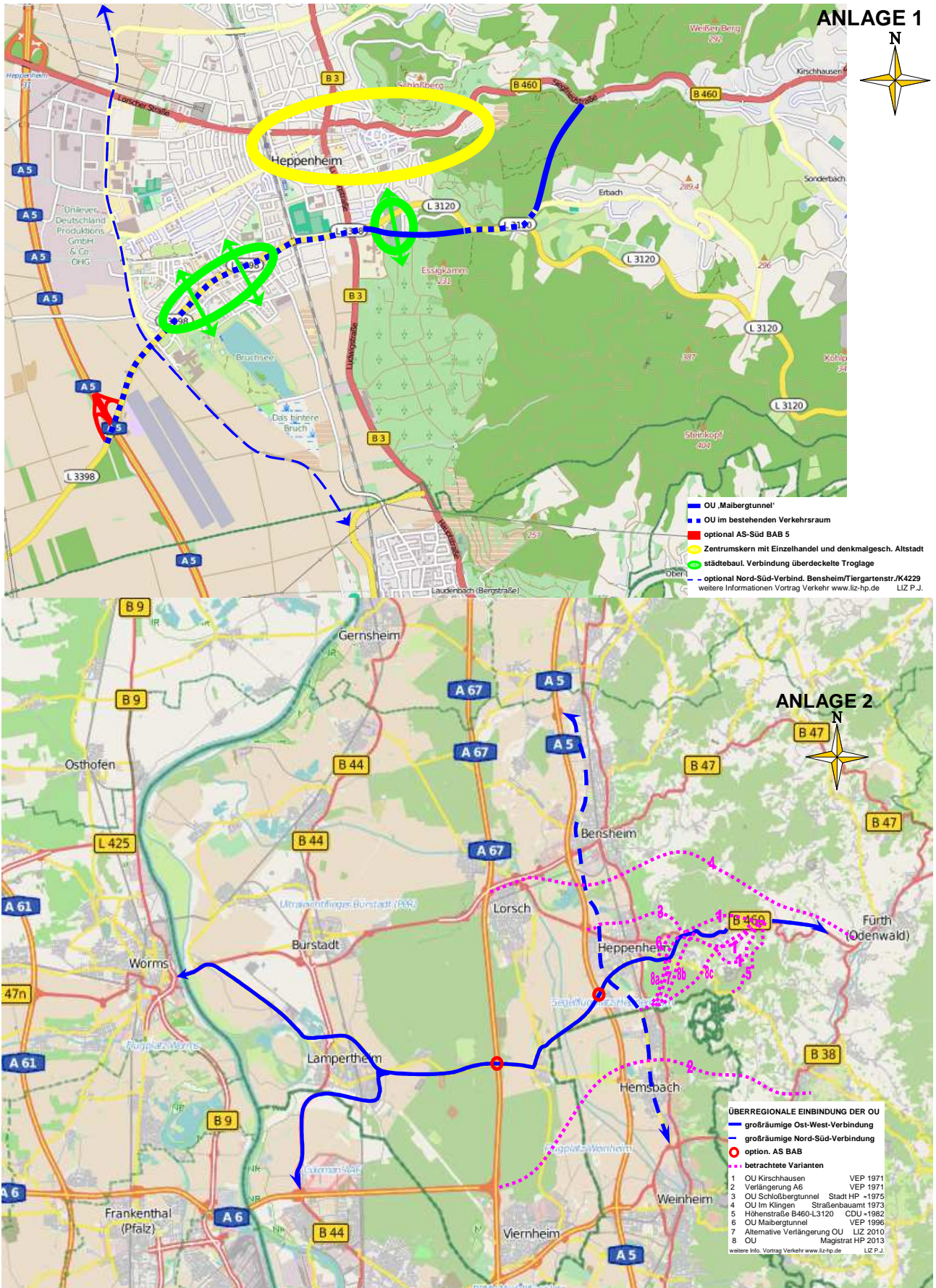
	Hs.Nr.	Personen
Siegfriedstraße – B460	1-224	
An der Schneidmühle	2-22	
Würzburger Tor	3-7	
Liesengasse	5	
Kleine Bach	24, 38	
Kleiner Markt – B460	3-7	
Starkenburgerweg	4	
Lehrstraße – B460	1-29	
Darmstädter Straße – B3	1-8	
In der Krone	9	
Lorscher Straße – B460	1-36	
Kalterer Str.	9	
Am Steinern Weg	2-4	
Kochstr.	1-9	
Erbacher Talstraße – L3120	3-26	
Essigkammweg	2-8	
Laudenbacher Tor	26,33,35,37	
Offenbacher Str.	2-8,14-18	
Kreuzberger Str.	5,7,23	
Dr. Heinrich-Winter-Str.	3,5,7,9,17,19,21,23	
Weinheimer Str.	1,3	
Neißestr.	11,13,15,18,22,24	
Donaustr.	9,14,16	

- Belastet werden durch die Baumaßnahme in unterschiedlicher Stärke folgende direkte Anwohner bzw. Angrenzer, soweit nicht über Lärmschutzverbesserungen durch z.B. Lärmschutzwände eine Entlastung erfolgt:

Erbacher Talstraße – L3120	2,2A,4,23
Am Hasenberg	3,5
Moselstr.	3,7,11
Von-Gagern-Str.	2,4,6
Dr. Heinrich-Winter-Str.	1
Neckarsteinacher Str.	2,6,8
Brunhildstr.	19
Ludwigstr.	47-50
Donaustr.	14,16

Aufgestellt am 11. Juni 2013

Anlage: Anlage 1 Favorisierte Vorzugslinie 1:25.000
 Anlage 2 Überregionale Einbindung der OU o.M.



CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	– 1 –	1 – –
BUS-Ausschuß 18.6.13 – Abgelehnt – 1 Ja/9 Nein/1 Enthalt.					2013-0155
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– – 1	– 1 –	1 – –
Stadtverordnetenversammlung – Abgelehnt – 22.7.14 – 2 Ja/28 Nein/4 Enthalt.					2013-0155
CDU – 14	SPD – 10	FDP – 1	GLH – 4	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
– 14 –	– 10 –	– 1 –	– – 4	– 2 –	2 – –

21.3.2013 – lili-aea21/13

Gehweg Brücke Kalterer Str.

Zum TOP 5.6 Überführung Kalterer Str. B 460 in der Stadtverordnetenversammlung am 21.3.2013.

„Überführung B460-Kalterer Str.“

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt auf Grundlage §14 (8) GO die Stadtverordnetenversammlung beschließt: „Der Ortstermin mit den beteiligten Behörden zur Besprechung der Baumaßnahmen an regelgerechter Herstellung des Brückengehweges der neuen Überführung B460 Kalterer Straße wird unter Beteiligung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß in ‚öffentlicher Sitzung‘ durchgeführt.“

Begründung:

Den wiederholten Aufforderungen im Vorfeld der Bauarbeiten, die Planung offenzulegen, ist der Magistrat nicht nachgekommen und hat auch wiederholte Forderungen nach einem Ortstermin abgelehnt. Ergebnis der ‚unkontrollierten Arbeiten unter Mitverantwortung des Magistrats‘ ist ein überhöhter Gehweg, der von z.B. bewegungseingeschränkten Personen, Kindern, Personen mit Kinderwagen, Rollatoren oder Trolleys nicht genutzt werden. Diese weichen deshalb auf die Straße aus, und sind durch den Kfz-Verkehr gefährdet. Insbesondere angesichts des mit Fördergeldern finanzierten behindertengerechten Umbaus des Bahnhofumfeldes ist dieser Zustand nicht weiter tragbar, weswegen eine Lösung zur Absenkung oder Überbrückung der Bordsteine gefunden werden muß. Da seit der ersten Nachfrage am 05.06.12 zu der 18 cm Bordsteinhöhe und städtischem Kostenanteil weder eine Antwort noch ein Lösungsvorschlag unterbreitet wurde, auch der Behindertenbeauftragte nichts erreicht hat, erscheint die Zuziehung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses zwingend geboten. Weiteres mündlich.

Stadtverordnetenversammlung 21.3.2013 – 7 Ja/19 Nein/5 Enthalt.					Abgelehnt 2012-0064
CDU – 15	SPD – 6	FDP – 1	GLH – 4	FWHPINI – 3	LIZ.LINKE – 2
– 15 –	1 – 5	– 1 –	4 – –	– 3 –	2 – –

21.3.2013 – lili-aea20/13

Grundwasserwanne B460

Zum TOP 5.5 B 460 Grundwasserwanne in der Stadtverordnetenversammlung am 21.3.2013.

„Grundwasserwanne B460-Lorscher Str.“

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt auf Grundlage §14 (8) GO die Stadtverordnetenversammlung beschließt: „Der Ortstermin mit den beteiligten Behörden zur Besprechung der Baumaßnahmen an der Grundwasserwanne wird unter Beteiligung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß in ‚öffentlicher Sitzung‘ durchgeführt.“

Begründung:

Angesichts der Bedeutung der Unterführung (Grundwasserwanne B460 mit Brücken und Wegen) für die ‚Wein- und Kreisstadt‘ Heppenheim als Haupteinfallstor auch für den Tourismus und Bedeutung der Fußgängerbrücke als innerörtliche Verbindung ist eine Mitsprache der Stadtverordnetenversammlung geboten. Angesichts der großen zeitlichen Sanierungsintervalle ist das Einwirken auf eine bessere Gestaltung notwendig, die Zuziehung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses in ‚öffentlicher Sitzung‘ wichtig, auch weil Auskünfte zur Planung bisher nicht erfolgten. Weiteres mündlich.

Stadtverordnetenversammlung 21.3.2013 – 8 Ja/18 Nein/5 Enthalt.					Abgelehnt 2012-0064
CDU – 15	SPD – 6	FDP – 1	GLH – 4	FWHPINI – 3	LIZ.LINKE – 2

-	15	-	-	6	-	1	-	-	4	-	2	1	2	-	-
---	----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

21.2.2013 – lili-aea20/13

Eigentums **karte**

Zum TOP 9 ‚städtische Liegenschaften‘ in der Stadtverordnetenversammlung am 21.3.2013.

„Übersichtsplan städtische Liegenschaften“

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt die Stadtverordnetenversammlung beschließt: „Der Magistrat wird aufgefordert, den Stadtverordneten die aktuelle Eigentumskarte Stand 2013 bis zum 30.4.2013 (nächster regulärer BUS) zu übersenden und einen aktuellen Grundbuchauszug über das Eigentum der Stadt Heppenheim beizulegen.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Hier versucht der Magistrat unter Bürgermeister Burelbach die Nichtumsetzung eines Stadtverordnetenbeschlusses im Nachhinein legitimieren zu lassen und dies ohne daß vorher eine Besprechung im BUS oder HFW stattgefunden hat, was an sich schon nicht statthaft ist. Ihre Behauptung, den Beschluß vom 1.9.2011 durch Vorlage einer 9 Jahren alten Karte umgesetzt zu haben, zeigt, daß Sie Herr Burelbach, der Zeit mindestens 9 Jahre hinterhinken. Ich lese hier noch einmal den Beschluß vor: „Die Stadtverordneten erhalten einen aktuellen Übersichtsplan mit Kennzeichnung aller städtischen Liegenschaften.“ Im Einzelnen:

1. Es sollte im Eigeninteresse der Stadtverwaltung liegen, falsche Schreibweisen herauszufiltern und zu berichtigen, insbesondere wenn dies durch das GIS nur eine Arbeit von maximal einer halben Stunde ist und die Überprüfung eine Selbstverständlichkeit und Aufgabe der laufenden Verwaltung darstellt.
2. Angesichts dessen, daß Fehler menschlich sind und niemand fehlerfrei ist, erwartet niemand eine 100%ige Trefferquote. Eine aktuelle Karte ist Beschlußlage und eine 9 Jahre alte Karte, die zudem bewußt unleserlich herausgegeben wurde, erfüllt den Stadtverordnetenbeschluß nicht.
3. 8€ für einen Grundbuchauszug mit Auflistung der städtischen Grundstücke für erwähnenswert zu halten, diese 8 € aber nicht zu investieren, um den Auszug liefern zu können, stellt einen Affront gegen die Stadtverordnetenversammlung dar.
4. Der Haushaltsplan 2012 weist 20.000 € für Aufwendungen für Fort-, Weiterbildung und Schulungsaufwand für das neue Geoinformationssystem aus, aktuell 15.000 € (S.377). Vor diesem Hintergrund ist es unglaublich, daß Selbstverständlichkeiten und Grundlagen der Systembenutzung des GIS beim Kreis Bergstraße nachgefragt werden müssen. Hinzu kommt, daß im Haushaltsplan die genaue Anzahl der Grundstücke unterteilt nach Nutzung und Nennung der Fläche aufgeführt sind (S. 429). Da wir annehmen müssen, daß der Haushalt die Realitäten annähernd richtig widerspiegelt, ist die Verwaltung also in Kenntnis ihres Eigentums. Herr Burelbach, Sie versuchen die Stadtverordnetenversammlung zu einer Märchenstunde umzufunktionieren, was eine einzige Zumutung darstellt.

Ich kann daher nur an die Stadtverordnetenversammlung appellieren, diesem seltsamen Ansinnen der nachträglichen Legitimierung nicht nachzukommen. Ich fordere daher dazu auf, diese Beschlußvorlage abzulehnen und die aktuelle Eigentumskarte mit Nachdruck einzufordern. Ich stelle dazu folgenden Änderungsantrag und bitte um Zustimmung: „Der Magistrat wird aufgefordert, den Stadtverordneten die aktuelle Eigentumskarte Stand 2013 bis zum 30.4.2013 (nächster regulärer BUS) zu übersenden und einen aktuellen Grundbuchauszug über das Eigentum der Stadt Heppenheim beizulegen.“

Stadtverordnetenversammlung 21.3.2013 – 2 Ja/30 Nein/0 Enthalt. Abgelehnt 2012-0059

CDU – 15	SPD – 6	FDP – 1	GLH – 4	FWHPINI – 3	LIZ.LINKE – 2
- 15 -	- 6 -	- 1 -	- 4 -	- 3 -	2 - -

Die Übergabe einer CD mit Datenbestand Juli 2013 erfolgte im September 2013.

14.02.2013

Tempo 30 B460 Siegfriedstraße

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen CDU, SPD, GLH, FWHPINI, LIZ.LINKE
 (Durch Übertritt von Frau Hörst in die FWHPINI ist die FDP-Fraktion aufgelöst, Herr Kramer ist Hospitant bei der CDU)

B 460, Antrag einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der OD Heppenheim; Siegfriedstraße aus Gründen des Immissionsschutzes (Lärm und Abgase)

Die Heppenheimer Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, sich bei allen Behörden, deren Zustimmungen erforderlich sind, nachhaltig dafür einzusetzen, dass im Hinblick auf die Lärmproblematik und die Immissionsgrenzwerte in der Ortsdurchfahrt Heppenheim im Zuge der B 460, Siegfriedstraße 1-163, „zum Schutze der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen,“ nach § 45 Abs. (1) Nr. 3, StVO eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet wird.

Begründung:

Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote nach § 45 Abs. (1) Nr. 3, StVO können im Hinblick auf den Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen dann ausgesprochen werden, wenn die Richtwerte gemäß „Lärmschutzrichtlinien - StV,“ überschritten sind.

Als weiteres Kriterium muss durch die straßenverkehrsrechtliche Maßnahme eine Absenkung des Lärmpegels um 3 dB(A) erzielt werden. Eine von der Stadt Heppenheim in Auftrag gegebene Lärmberechnung hat ergeben, dass die Immissionsgrenzwerte gem. Lärmschutzrichtlinie Straßenverkehr sowohl am Tag als auch in der Nacht an einer Vielzahl von Objekten in der Siegfriedstraße erheblich überschritten werden.

Aus dem Gutachten geht auch hervor, dass durch eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h sich eine maximal erzielbare Pegelminderung (Tag und Nacht) von 2,5 dB(A) erzielen lassen würde. Die Beurteilungspegel wurden im Zuge der schalltechnischen Berechnung nach RLS – 90 ermittelt.

Da durch die verkehrsbeschränkende Maßnahme eine Pegelminderung von 2,5 dB (A) aufgerundet auf 3 dB (A) erzielt werden kann, ist diese Maßnahmen geeignet, die Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen zu schützen, da die Minderung des Lärmpegels erheblich über der Wahrnehmbarkeitsschwelle liegen würde.

Mit Verweis auf die seit Jahren diskutierte Entschärfung der Lärmsituation im Bereich der Ortsdurchfahrt Heppenheim sehen die Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung mit dem vorliegenden Gutachten und den Ergebnissen aus den Berechnungen daher keinen Grund mehr, der eine Ablehnung rechtfertigen würde, da die Voraussetzungen nach 45 Abs. (1) Nr. 3 StVO nachweislich erfüllt werden.

Stadtverordnetenversammlung 14.2.2013 – 35Ja/0Nein/0Enthalt. Angenommen					2013-0									
CDU – 16	SPD – 11	GLH – 3	FWHPINI – 3	LIZ.LINKE – 2										
16	-	-	11	-	-	3	-	-	3	-	-	2	-	-

22.2.2013 – lili-aea18/13

TOP Städt.Gutachten T30

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt unter Bezugnahme auf die e-mail vom 18.2.2013 an Herrn Wondrejz den Punkt „**Städtisches Gutachten Tempo 30 in der Siegfriedstraße**“ in die Tagesordnung des nächsten BUS aufzunehmen und das Gutachten durch den Magistrat vorstellen zu lassen.

Begründung:

Unsere Anfrage lili-af49/12 vom 03.05.2012 (s.Anlage) zum vom Bürgermeister in einer Pressemitteilung genannten Gutachten zu Tempo 30 auf der B460 wurde bis heute nicht beantwortet. Dies widerspricht den rechtlichen Bestimmungen. Aus der Ausarbeitung von Herrn Semmler zum fraktionsübergreifenden Antrag zu Tempo 30 auf der Siegfriedstraße/B460, der gemeinsam am 14.02.13 beschlossen wurde, ist zu ersehen, daß der Fraktionsvorsitzende der CDU in Kenntnis des Ergebnisses ist: „Eine von der Stadt Heppenheim in Auftrag gegebene Lärmberechnung hat ergeben, dass die Immissionsgrenzwerte gem. Lärmschutzrichtlinie Straßenverkehr sowohl am Tag als auch in der Nacht an einer Vielzahl von Objekten in der Siegfriedstraße erheblich überschritten werden. Aus dem Gutachten geht auch hervor, dass durch eine Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h sich eine maximal erzielbare Pegelminderung (Tag und Nacht) von 2,5 dB(A) erzielen lassen würde.“ Wir stellen fest, daß der CDU Informationen zugänglich gemacht wurden, die uns, trotz Anfrage, vorenthalten werden. Unserer Aufforderung an Herrn Wondrejz, daß uns das Gutachten zur Arbeitersparnis aller Beteiligten in Kopie übersendet wird, wurde nicht nachgekommen. Zudem sich dem Internet entnehmen lässt, daß auch Dritten Informationen über dieses Gutachten zugänglich gemacht wurden, bitte ich darum den Tagesordnungspunkt

zum Ergebnis des städtischen Gutachtens zu Tempo 30 auf der B460 für die nächste Sitzung des BUS aufzunehmen.

Bauausschußvorsitzender Neumann (SPD) weigerte sich unbegründet den Top aufzunehmen.

21.2.2013 – lili-aea17/13

TOP FGÜ Europakreisel B460

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt unter Bezugnahme auf die Anfrage lili-af61/13 vom 14.2.2013 den Punkt „**FGÜ Europakreisel, Verlegung der OD, Duldung illegaler Plakatierung**“ in die Tagesordnung des nächsten BUS aufzunehmen und den Magistrat aufzufordern über den Sachstand zu berichten.

Begründung:

Ich hatte auf der letzten Stadtverordnetenversammlung Fragen zur Verlegung der Ortsdurchfahrts-grenze (OD) gestellt. Herr Wondrejz hatte diese ohne Rücksprache mit dem Magistrat oder Bürger-meister als 'Große Anfrage' eingestuft und um schriftliche Eingabe gebeten, dem ich noch in der Stadtverordnetenversammlung nachkam (s.Anlage). Zwischenzeitlich haben wir erfahren, daß die Stadt ihren Widerspruch nicht begründet hatte und auch einer Rücknahmeaufforderung von Hessen Mobil nicht nachkam. Ich bitte daher um Behandlung in der nächsten BUS-Sitzung.

Bauausschußvorsitzender Neumann (SPD) weigerte sich unbegründet den Top aufzunehmen. Er wurde unter Top 5.2 (Vorlage 2013-0058) auf der Stadtverordnetenversammlung behandelt.

Die Niederschrift weist wie so oft ausschließlich den Vermerk auf: „*Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen*“.

Rede von LIZ-Stadtverordnete Frau Janßen:

Ich hatte darum gebeten, diesen Tagesordnungspunkt im Bauausschuß auf die Tagesordnung zu setzen, was Herr Neumann leider bisher verhindert hat. Deshalb spreche ich also hier:

Seit dem 23. November 11, also seit 1 ½ Jahren bringen es die örtlichen Behörden mit insgesamt 5 Sachbearbeitern nicht fertig, eine einfache Ortstafel zu ersetzen, um einen Zebrastreifen einrichten zu können und zahlreiche Schilder überflüssig zu machen, und bringen es auch nicht fertig, in dieser Zeit illegale Werbung zu beseitigen, oder eine längst überholte Ortsdurchfahrts-grenze (im Weiteren OD genannt) zu versetzen. Die über ein Jahr dauernde Nichtbearbeitung eines Sachverhaltes wird nun vom Bürgermeister mit Krankheit begründet, die Bearbeitung von der Rückkehr (wann auch immer) des offensichtlich einzigen Mitarbeiters abhängig gemacht.

Angesichts der Vorschriften, die ich wenn gewünscht auch gerne vorlese, ist festzustellen, daß die rechtlichen Bestimmungen sowohl die Verlegung der OD wie der Ortstafel erlauben, wenn nicht sogar erzwingen. Entgegen der Ausführung der Verwaltung sind Anlagen der Außenwerbung, wie wir bereits früher ausgeführt haben, abhängig vom Bundesfernstraßengesetz und der Ortsdurchfahrts-richtlinie. Festzustellen ist, daß der bisherige Baulastträger seinen Verpflichtungen aus dem Bundesfernstraßengesetz nicht nachgekommen ist. Der OD-Bereich liegt in der Regel, wie bisher auch, innerhalb der Ortstafeln. Durch Verlegung der OD ergeben sich somit auch Argumente für die Verlegung der Ortstafel, was sich wiederum auf die Möglichkeit der Einrichtung der beschlossenen Fußgängerüberweg (FGÜ) auswirkt und erleichtert .z.B. Fußgängerwege einzurichten.

Um es kurz zu sagen: auch wenn unterschiedliche Zuständigkeiten vorliegen, stehen die angesprochenen Dinge in einem Zusammenhang. Das bisherige Vorgehen des Magistrats jeden Punkt einzeln zu betrachten und zu behandeln, führt wie wir sehen, nicht zum beschlossenen Ergebnis.

Deswegen nochmals die Aufforderung, die Dinge anzugehen und den Beschluß umzusetzen, vielleicht wird dann auch noch das selbst auferlegte Pflanzgebot für den Festplatz nach 10 Jahren umgesetzt und wir erhalten eine etwas menschenfreundlichere Stadteinfahrt.

1. Aus der Ortsdurchfahrtsrichtlinie: „Eine Ortsdurchfahrt ist der Teil einer Bundesstraße, der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt ...“
2. Aus den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ): FGÜ dürfen nur angelegt werden innerhalb geschlossener Ortschaften auf Straßenabschnitten mit durchgängig zulässiger Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h an Stellen, wo nur ein Fahrstreifen

- je Fahrtrichtung überquert werden muss nur dort, wo auf beiden Fahrbahnseiten ein Gehweg oder ein weiterführender Fußweg vorhanden ist.
3. Aus den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) § 26: Fußgängerüberwege dürfen nur innerhalb geschlossener Ortschaften und nicht auf Straßen angelegt werden, auf denen schneller als 50 km/h gefahren werden darf. Die Anlage von Fußgängerüberwegen kommt in der Regel nur in Frage, wenn auf beiden Straßenseiten Gehwege vorhanden sind.
 4. Aus der Straßenverkehrsordnung (StVO): Die Zeichen 310 und 311 Ortstafel sind ohne Rücksicht auf Gemeindegrenze und Straßenbaulast in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.
 5. Das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) §3: Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Bundesfernstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern; dabei sind die sonstigen öffentlichen Belange einschließlich des Umweltschutzes sowie behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung mit dem Ziel, möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen, zu berücksichtigen.
 6. Das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) regelt in §9 wiederum einige Dinge die z.B. an Bundesstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften nicht erlaubt sind, wie z.B. Bebauungen in einem Abstand von weniger als 20 m bzw. 40 m, was auch für Anlagen der Außenwerbung gilt.

18. Februar 2013 – lili-aea16/13

FGÜ Ludwigstr. B3

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt den Punkt „**FGÜ Ludwigstraße (B3)**“ in die Tagesordnung des nächsten BUS aufzunehmen und den Magistrat aufzufordern über den Sachstand zu berichten.

Begründung:

Wie wir von Hessen Mobil erfahren haben, war die Auskunft von Herrn Burelbach in der letzten Stadtverordnetenversammlung am 14.2.2013, daß die Einrichtung der FGÜ z.Zt. allein bei Hessen Mobil liegen würde, falsch. Vielmehr mangelt es laut Hessen Mobil an einer fehlenden Entscheidung seitens des Magistrats in Hinsicht stadtplanerischer Festlegungen. So sei evtl. im Zuge einer anderen Abfahrtsregelung vom Parkhof geplant, die Kreuzung insgesamt als ampelgesteuert einzurichten, so daß derzeit die Sinnhaftigkeit einer ampelgesteuerten **FGÜ** (Furt) in Frage steht. Um in dieser Angelegenheit keine weiteren, auch z.B. 'krankheitsbedingte', Verzögerungen zu bekommen, bitte ich diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste BUS zu setzen und vom Magistrat aktuelle Informationen einzufordern.

Bauausschußvorsitzender Neumann (SPD) weigerte sich unbegründet den Top aufzunehmen.

18. Februar 2013 – lili-aea15/13

TOP Grundwasserw. B460

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt den Punkt „**Grundwasserwanne B460/Kalterer Straße**“ in die Tagesordnung des nächsten BUS aufzunehmen und den Magistrat aufzufordern, die zugesagte Planvorstellung vorzunehmen.

Begründung:

In Beantwortung unserer Anfrage wurde vom Magistrat in der Mitteilungsvorlage 2012-0176 vom 3.4.2012 zur Instandsetzung u.a. der Grundwasserwanne B460/Kalterer Straße zugesagt: "Sobald eine aussagekräftige Entwurfsplanung vorliegt, wird sie den politischen Gremien vorgestellt." Bgm. Burelbach teilte in der letzten Stadtverordnetenversammlung mit, daß mit den Bauarbeiten im Mai diesen Jahres begonnen wird. Es dürfte somit nicht nur eine Entwurfs- sondern inzwischen auch eine Ausführungsplanung vorliegen. Ich bitte nunmehr darum, daß der schriftlichen Zusage nachgekommen wird und eine Vorstellung im nächsten BUS erfolgt.

Der Tagesordnungspunkt wurde in die BUS-Sitzung am 26.3.2013 unter Top 3 aufgenommen. Aus der Niederschrift:

B 460, Instandsetzung Wannenbauwerk und Erneuerung ÜF Gehweg Ergänzung zur Vorlage 2012-0176 vom 3.4.2012 Vorlage: 2013-0071

Herr Fleischmann, Leiter des Fachbereichs Tiefbau erläuterte ausführlich die beabsichtigten Maßnahmen und ihre Besonderheiten. Die Pläne zur Maßnahme waren zur Einsichtnahme ausgehängt. Der Bund sei hierbei jedoch federführend.

Frau Janßen bemängelte in diesem Zusammenhang, dass nicht ausreichend auf behindertengerechten Ausbau geachtet sei, als auch auf sichere Fahrradwege sowie Personen mit Kinderwagen und Rollator Rücksicht genommen werde.

Zu dem komplexen Thema, so der Bürgermeister abschließend, sollen bei weiterem Informationsbedarf die Fragen schriftlich zur Beantwortung an die Verwaltung eingereicht werden.

14. Februar 2013

Stolpersteine

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen CDU, SPD, FDP, GLH, FWHPINI, LIZ.LINKE

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, der Installation von Stolpersteinen im öffentlichen Raum zuzustimmen und Hand- und Spanndienste des Bauhofes zu gewährleisten.

Stadtverordnetenversammlung 14.02.13 – 34Ja/0Nein/0Enthalt.						Beschlossen	2012-0413/2				
CDU – 15		SPD – 9		FDP – 1		GLH – 4		FWHPINI – 3		LIZ.LINKE – 1	
15	–	–	11	–	–	1	–	–	3	–	–

5. Februar 2013 – lili-aea14/13

Stolpersteine

Änderungsantrag zum Thema „Stolpersteine“ für Heppenheim 2012/0413-2.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die in der „Initiativgruppe Stolpersteine“ organisierten Bürger bzw. den daraus hervorgehenden Verein, der mittels Verlegung des „Kunst-Denkmal STOLPERSTEINE“ an das Schicksal der verfolgten ermordeten Opfer des Nationalsozialismus erinnern will und beauftragt den Magistrat der Stadt Heppenheim Hilfestellung zu leisten, was u.a. einschließt:

- Herbeiführung des Magistratsbeschlusses „Genehmigung für das Verlegen von Stolpersteinen im öffentlichen Raum“.
- Unterstützung durch das Stadtarchiv bei der Quellenforschung, der Ermittlung des in Frage kommenden Personenkreises und deren ‚Geschichte‘.
- Hand- und Spanndienste des Bauhofes im Zuge der Verlegung der Steine.

Begründung:

Der bisher vorliegende Antrag entspricht nicht in vollem Umfang dem Konzept der „Stolpersteine“, weswegen Ergänzungen notwendig sind. Auch bleibt im bisherigen Antrag offen wer das genannte „Konzept“ erstellt. Durch das überstürzte Vorgehen der Antragsteller konnte auch der Entwicklung innerhalb der Initiativgruppe mit Gründung eines eingetragenen Vereines nicht ausreichend Rechnung getragen werden.

Das Kunst Denkmal soll den verfolgten ermordeten Opfern des Nationalsozialismus, die als letzten ‚freiwilligen‘ Wohnort Heppenheim hatten, erinnern. Bis Ende 2011 wurden in ca. 700 Orten über 32.000 Steine verlegt.

Angesichts der Wichtigkeit des Themas, das die Folgen von Ausgrenzung und politischer Hetze zum Inhalt hat, sollte der Antrag gemeinschaftlich im Namen aller Fraktionen gestellt wird.

Die Initiativgruppe hat sich im Frühjahr aus Personen der Bürgerschaft verschiedener Konfessionen, Glaubensauffassungen und politischer Ausrichtung im Sinne des Initiators der Stolpersteine Herrn Demnig gebildet. Von daher wäre es erstrebenswert, wenn auch die Stadtverordnetenversammlung abseits politisch abweichender Auffassungen die Initiativgruppe bzw. den daraus hervorgehenden Verein gemeinschaftlich unterstützt und der Bürgerschaft dadurch signalisiert, das Kommunalpolitik bei unumstrittenen Themen auch Gemeinschaftliches Handeln heißt.

HFV-Ausschuß 05.02.13: Alle Fraktionen konnten sich auf einen kurzen Beschlußvorschlag auf Grundlag eines SPD-Vorschlages ohne gesonderte Begründung einigen, der einstimmig in der Stadtverordnetenversammlung am 14.02.2013 beschlossen wurde.

2012/0413-2:

„Der Magistrat wird aufgefordert, der Installation von Stolpersteinen im öffentlichen Raum zuzustimmen und Hand- und Spanndienste des Bauhofes zu gewährleisten.“

27.11.2012 – lili-aea13/12 **Sondernutzung öffentl. Straßen**

Änderungsantrag der Fraktion LIZ.LINKE zu 2012/0392 zur Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen.

Beschlußvorschlag: Im Gebührenverzeichnis wird 8. b) Straßenfeste 50 €/tgl. in "gebührenfrei" geändert.

Begründung: Gebühren für Straßenfeste halte ich nicht für sinnvoll. Wir sollten uns freuen, wenn das gemeinschaftliche Miteinander gepflegt wird, zudem evtl. zusätzliche Kosten durch Absperrungsmaßnahmen und Verkehrsumleitungen für die üblicherweise ehrenamtlichen Organisatoren anfallen.

HFW-Ausschuß am 27.11.2012 – 1 Ja/9 Nein/1 Enthalt.						Abgelehnt		2012/0392			
CDU – 3		SPD – 3		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1	
–	4	–	–	3	–	–	1	–	–	1	–

24.10.2012 – lili-aea12/12 **Überplanmäßige Ausgabe**

Absetzungsantrag überplanmäßige Ausgabe „Erneuerung Bushaltestellen ...“ 2012/0349

Ich beantrage die Absetzung des Top 4 von der Tagesordnung aus folgenden Gründen:

1. Top 4 war nicht wie nach §29 der Geschäftsordnung und §4 Geschäftsverteilungsplan erforderlich, und in der Beratungsfolge ausgewiesen, im Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß (BUS).
2. Die Stadtverordneten können nicht gem. Vorlage beschließen: „Der Magistrat erkennt die Notwendigkeit dieser erheblichen überplanmäßigen Ausgabe ... an und legt den Antrag zur Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung vor. Begründung: Der Magistrat wird gebeten, den Antrag der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

HFW-Ausschuß 24.10.12 – einvernehmlich abgesetzt **2012/0349**

6. März 2012 – zu Protokoll 3 **Stadtbourat**

Die LIZ.LINKE gibt hiermit zur BUS-Sitzung am 06.03.2012, Top 19, Verschiedenes, zu Protokoll: Laut „Aufbauorganisation der Stadtverwaltung“ sind Stadtrat Vettel die Abteilungen Tiefbau und Straßenunterhaltung, Baubetriebshof und Stadtgärtnerei, sowie Bestattungswesen als Dezernat zugeordnet. Nach §45 (2) HGO kann Stadträten als Amtsbezeichnung ein das Arbeitsgebiet kennzeichnender Zusatz beigefügt werden. Da in Heppenheim die einen „Stadtbourat“ kennzeichnenden Abteilungen dem Fachbereich 2 (Stadtplanung, Bauen & Immobilienmanagement) unter Dezernat I zugeordnet sind, ist die von Herrn Vettel geführte Amtsbezeichnung „Stadtbourat“ mißbräuchlich im Sinn des § 132a StGB und stellt einen Verstoß gegen §97 HBG dar. Da er es nicht dabei beläßt sich nur als Amtsinhaber auszugeben, sondern auch Diensthandlungen unter der täuschenden Bezeichnung vornimmt, fordern wir Sie dringend auf, den kennzeichnenden Zusatz Stadtbourat umgehend nicht mehr zu verwenden, oder Herrn Vettel seiner Tätigkeit entsprechend z.B. die Bezeichnung „Stadtgrabrat“ beizufügen. Wir fordern hiermit auch die Presse auf, von der irreführenden und falschen Bezeichnung keinen Gebrauch mehr zu machen.

Wie steht die Stadt Heppenheim da, wenn ein auswärtiger Architekt oder Investor auf den jetzigen „Stadtbourat“ zukommt, um Projekte zu erörtern und feststellen muß, daß keinerlei Fachkenntnisse oder auch nur ansatzweise Grundwissen vorliegt?!

6. März 2012 – zu Protokoll 2 **Wasserschöpp**

Die LIZ.LINKE gibt hiermit zur BUS-Sitzung am 06.03.2012, Top 9 zu Protokoll:

Der Planung liegt weder eine Statik noch eine Bodenuntersuchung zu Grunde, obwohl in der Vorlage Stützwände zur Hangsicherung für erforderlich gehalten werden. Die Böschungen wurden nicht einmal in Lage und Neigung in den Schnitten dargestellt, obwohl dies planungs-relevant ist. Da die Stadtverwaltung in dieser Hinsicht offensichtlich beratungsresistent ist und die schlechten Erfahrungen

8. Dezember 2011 – lili-aea10/11

TOP Biogasanlage

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt den Tagesordnungspunkt 9.2 Biogasanlage von der Tagesordnung zu nehmen.

Begründung:

Mit LIZ.LINKE Anfrage vom 24.11.11 wurde um entscheidungserhebliche Beantwortung verschiedener Fragen gebeten. Es wird erst heute abend unter Top 5.1 geantwortet. Da es sich um verschiedene Aspekte handelt, die einer Überprüfung bedürfen, die wir während des Laufes der Stadtverordnetenversammlung nicht vornehmen können, wird gebeten den Tagesordnungspunkt erst auf der nächsten Sitzung zu behandeln.

Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, beantragen wir hiermit namentliche Abstimmung. Es wird gebeten durch Abstimmung zu prüfen, ob das nach § 21 (4) Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung notwendige Quorum von einem Viertel der Stadtverordneten vorliegt. Sollte dies nicht vorliegen, wird beantragt das individuelle Votum der LIZ.LINKE-Fraktion in der Niederschrift zu dokumentieren (§ 61 (1) HGO).

Stadtverordnetenversammlung 8.12.2011 – 2 Ja/34 Nein/0 Enthalt. Abgelehnt 60-BS-0240/2011

CDU – 15	SPD – 10	FDP – 2	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
– 15 –	– 10 –	– 2 –	– 5 –	– 2 –	2 – –

22. November 2011 – lili-aea05/11

TOP Sporthalle Kirschh.

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt die Absetzung des Top 5 Sporthalle Kirschhausen.

Begründung:

Gegenüber der bisherigen Verwaltungsvorlage, für die die LIZ.LINKE und die CDU jeweils bereits einmal erfolgreich Absetzung von der Tagesordnung beantragte, wurden keine neuen Erkenntnisse eingefügt. Alle, auch die von der CDU eingeforderten Unterlagen, wurden bisher nicht vorgelegt. Wir sollen offensichtlich weiterhin über 1 Stück Sporthalle entscheiden, ohne daß Informationen über entscheidungserhebliche Dinge wie Grundstücksfrage, Nutzung, Unterhaltungskosten, Parkplätze, Zugänglichkeit, Selbsthilfe etc. vorgelegt werden.

BUS-Ausschuß am 22.11.2011 — 1 Ja/6 Nein/2 Enthalt. Abgelehnt 20-BS-0118/2011

CDU – 3	SPD – 2	FDP – 0	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 3 –	– – 2	– – –	– 1 –	– 1 –	1 – –

1. August 2011 – lili-aea04/11

Amtshof

Änderungsantrag zum FWHPINI-Antrag 23-AT-0022/2011

Die LIZ.LINKE-Fraktion regt in der gemeinsamen Sitzung des HFW und BUS am 23.08.11 an, den Stadtverordneten einen Gesamtplan des Amtshofes mit allen Geschossen und Nutzungen als Unterlage für zukünftige Überlegungen zukommen zu lassen und alle Investitionen der letzten 10 Jahre aufzulisten (Museum, Kurfürstensaal, Aufzug, Marstall ...).

Die Anregungen wurden ausschließlich für den Bereich des ehemaligen Winzerkellers aufgenommen, weswegen Ulrike Janßen von der LIZ.LINKE in der Stadtverordnetenversammlung am 01.09.11 nochmals beantragte, das Wort ‚Winzerkeller‘ im FWHPINI-Antrag durch ‚Amtshof‘ zu ersetzen:

Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Anregungen zur Nutzung des ~~Winzerkellers~~ **Amtshofes** auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen und weitere Möglichkeiten darzustellen und ergänzend:

- Auflistung aller Räume und Nutzungen
- Auflistung der Investitionen der letzten 10 Jahre.

Der Änderungsantrag der LIZ.LINKEN, das Gesamtensemble zu betrachten, wurde ebenso wie der SPD-Antrag, der auf eine Unterbringung der Stadtbücherei zielte, abgelehnt, der FWHPINI-Antrag angenommen.

Stadtverordnetenversammlung 1.9.2011 – 3 Ja/30 Nein/4 Enthalt. Abgelehnt 23.2-AT-0022/2011

CDU – 15	SPD – 11	FDP – 2	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
– 15 –	– 11 –	– 2 –	1 – 4	– 2 –	2 – –

23. August 2011 – lili-aea03/11

Spielgerätesteuer

Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt in der gemeinsamen Sitzung des HFW und BUS am 23.08.11: Es soll folgender Wortlaut in die Beschlüßvorlage zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer für Spielgeräte – hier Steuererhöhung – aufgenommen werden:

Die zusätzlichen Einnahmen sind für die Bekämpfung der Spielsucht einzustellen und der Aufsuchenden Sozialarbeit zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

HFW-Ausschuß am 23.08.2011 – 1 Ja/9 Nein/0 Enthalt.					Abgelehnt 20-BS-0118/2011						
CDU – 3		SPD – 3		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1	
–	3	–	3	–	1	–	1	–	1	–	1

23. August 2011 – lili-aea02/11

Int.kom.Lands.Entw.K.

Absetzungsantrag zur Tagesordnung zur Verwaltungsvorlage

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt den Tagesordnungspunkt 2 der gemeinsamen Sitzung des HFW und BUS am 23.08.11 abzusetzen. Die Beschlüßvorlage lautet:

„Der Magistrat leitet das Interkommunale Landschaftsentwicklungskonzept – Teilbereich Heppenheim zur Beratung an die Ausschüsse weiter.“

Grund für den LIZ.LINKE-Antrag ist die fehlerhafte Beschlußformulierung und die fehlenden Informationen seitens der Verwaltung. Die Stadtverordneten haben erst am vorangehenden Freitag von dem umfassenden Thema und dessen Behandlung erfahren. Trotz Verlangen hat sich die Verwaltung geweigert Unterlagen vor der Sitzung zur Verfügung zu stellen. Das konfuse Verhalten des Magistrats wird auch daran deutlich, daß die Vertreterin des Bürgermeisters, Stadträtin Schaab (CDU), die Beschlüßvorlage ohne Magistratsbeschluß in der Sitzung noch in eine Mitteilungsvorlage abändern wollte.

Daß eine nichtangekündigte power-point-Präsentation des ausführenden Ing.-Büros über den Entwurf stattfand, ohne die erforderliche Abstimmung über die Änderung der Tagesordnung vorzunehmen, hat die LIZ.LINKE-Fraktion aus eigenem Informationsinteresse und von anwesenden Bürgern stillschweigend akzeptiert.

Da der Tagesordnungspunkt nicht auf der Stadtverordnetenversammlung am 01.09.11 behandelt wird, ist von einer Bearbeitung der Vorlage durch den neuen Bürgermeister Burelbach auszugehen.

HFW-Ausschuß am 23.08.2011 – 10 Ja/0 Nein/0 Enthalt.					Angenommen 60-BS-0165/2011						
CDU – 3		SPD – 3		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1	
–	4	–	3	–	1	–	1	–	1	–	1

BUS-Ausschuß am 23.08.2011 – 11 Ja/0 Nein/0 Enthalt.					Angenommen 60-BS-0165/2011						
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1	
–	4	–	3	–	1	–	1	–	1	–	1

09. und 16. August 2011 – lili-aea01/11 Turnhalle Kirschhausen

Absetzungsantrag zur Tagesordnung zur Verwaltungsvorlage

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt den Tagesordnungspunkt der Sitzung des SKS am 09.08.11 und BUS am 16.08.11 abzusetzen. Die Beschlüßvorlage lautet:

„Die Verwaltung wird beauftragt eine neue Sporthalle auf dem Gelände der Eichendorff-Schule im Stadtteil Kirschhausen in Zusammenarbeit mit dem Kreis Bergstraße, in Anlehnung an die Birkenauer Sporthalle zu errichten.“

Die Kosten dafür belaufen sich nach einer ersten Schätzung auf ca. 1,5 Mio. €. Der Kreis Bergstraße beteiligt sich voraussichtlich mit 1/3 der Baukosten an der Finanzierung, maximal jedoch mit 800.000 €.

Die erforderlichen Baukosten sind in den Haushalt 2012 einzustellen.“

